

1853/54

A Standesamt Neersen



Stad Glückbach
Linguanisiererei Neesen.

12. 1. .

7

Joseph Lott.
St.

Kreis Glarbach.

Bürgermeisterei Neersen.

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *vierhundertfünfzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und *sechshundertzwanzig*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Landgerichts* zu *Dieseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Dieseldorf* am *dreißigsten* October *vierhundertachtundfünfzig*.

Für den Landgerichts-Präsidenten
von Landgerichts-Appellat
L. Weller.

In Altwasser, der Kuchengasse, wird, für
ein für allemal der Leinwandmacher Matthias Schlegel
zur Aufseher und Leinwandmacher in der
Leinwandmanufaktur für die Leinwand der
Kessen, den ersten Januar aufzufinden
und zu sein.

In Leinwandmanufaktur,
Leinwandmacher

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Peter Joseph Krichen

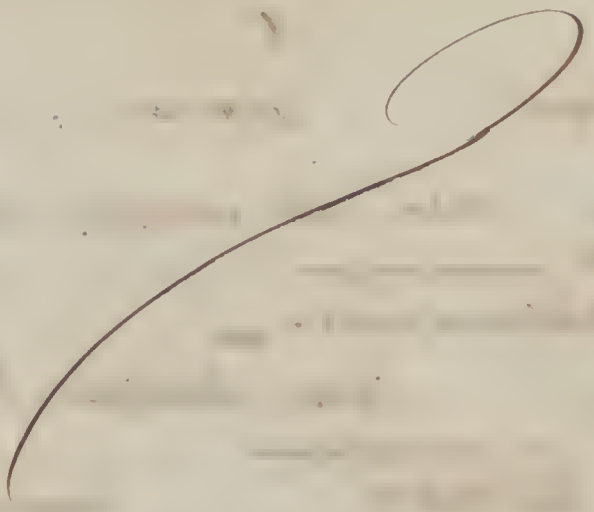
Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den neuntzen Februar, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelges, Privatnotar - Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personenstandes, der Peter Joseph Krichen, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Notar, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des verstorbenen Adolph Krichen und der unverheiratheten Maria Catharina Stocks, nicht wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf; die

und der Maria Magdalena Schlippe.

beide das Brautjungfermüssen unterschreiben und mit mir in dieser Hinsicht einverstanden sind; und die Maria Magdalena Schlippe, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Notar, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verstorbenen Johann Peter Schlippe und der unverheiratheten Anna Christina Fracken, nicht wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf; die Braut müssen ebenfalls unterschreiben und geben ihre Einwilligung zu dieser Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Januar und die andere am fünften Februar künftigen Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Geburts-Acten des Brautjungfermüssen vom neunten Februar 1800 neun und zwanzig, No. 5.
 - 2. Geburts-Acten der Braut vom fünf und zwanzigsten August 1800 neun und zwanzig, No. 62 Schelges



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Joseph Krippen* mit *Maria Magdalena Schlippe* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Mertens*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Dorfstar* — zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Gerhard Törks*, *vier und vierzig* Jahre alt, Standes *Amstler* — , zu *Neersen* — wohnhaft, welcher ein *Bekannter* des neuen Ehegatten, des *Matthias Mauritz* *acht und vierzig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin und des *Johann Peter Wilms*, *fünf und sechszig* Jahre alt, Standes *Widmann* — , zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten. —

Nach gescheneher Vorlesung mit *Gnugsamkeit* haben die *untern* *Zeichen*, *denn* *Matthias*, *perin* *dies* *und* *ausgenommen* *zwey* *diese* *Urkunde* *mit* *mir* *unterschieden*; *die* *beiden* *unter* *den* *untern* *Zeichen* *und* *dem* *zwey* *Wilms* *unter* *den* *im* *Dorfstar* *unterschieden* *zu* *sein*. —

Gelesen *Gelesen*

Maria Magdalena Schlippe

Matthias Mertens *Gelesen* *Gelesen*

Johannes Schlippe *Gelesen*

Matthias Mertens
Gelesen

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Kadbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Hubert
Jakob
Goerts
und
von
Anna
Barbara
Tetten

Im Jahre tausend achthundert ~~vier~~ und ~~und~~ fünfzig, am ~~und~~ fünfzehnten
Februar, Morgens ~~um~~ mit ~~Uhr~~, erschienen vor mir Matthias
Schelges, ~~Bürgermeister~~ Bürgermeister von Neersen, ~~als~~
als Beamter des Personenstandes, der Hubert Jakob Goerts,
knüpfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter,
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijähriger
Sohn des verstorbenen Arbeitsmanns Kolp Goerts
und der verstorbenen Arbeitsfrau Helwig Heigers,
wohnhaft zu Schiefbahn, Regierungs-Departement Düsseldorf; die
mutter des Bewilligten man ganz frei willig
hat mir willig in dieser Erklärung mir;
und die Anna Barbara Tetten, acht und knüpfzig
Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Neersen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweijährige Tochter des verstorbenen
Arbeitsmanns Johann Peter Tetten und der
verstorbenen Arbeitsfrau Elisabeth Müllers, wohnhaft
zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen mit Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am funfzehnten Februar und die andere am zweyehnten Februar dieses Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Bewilligung:
1. Ein gebundenes Arbeitsbuch des Bewilligten man ganz frei willig am zweyehnten September 1800 mit und zweyzig, Nro 2.
 2. Arbeitsbuch Arbeitsmanns Hubert man ganz frei willig am zweyehnten September 1800 mit und zweyzig, Nro 35.
1. Ein Arbeitsbuch man ganz frei willig am zweyehnten September und
am zweyehnten September 1800 mit und zweyzig, Nro 35.
in der Funf und funfzig und knüpfzig am zweyehnten September und

3. ihre Beschleunigung der Kaufmannschaft-Gemeinschaft zu Nürnberg
die Stadt gaffelnde Verkündigungs. die Ordnung liegen bei
Jah. . . 1. und 2. 6. In der folgenden Kaufmannschaft

1. Geburt. Herkunft der Braut vom fünften August 1800 fünfzig Jahre
2. Tode. Herkunft der Braut vom fünfzehnten Januar 1800
fünfzig Jahre, No. 7. 3. Tode. Herkunft der Braut vom
und ersten März 1800 einundzwanzig Jahre 8. _____
die Brautleute, sowie die ihre jungen welche erklären
sollen gut zu können, begünstigt den Eidbruch, daß
der letzte Waise, resp. Tode der Großeltern die
der Braut liegt darunter sei. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Hubert Jakob Geertz

mit Anna Barbara Tatten _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian
Tatten, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kaufmann,
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bund der neuen Ehegatten, des
Christian Beitz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Widmann, — zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Bund der neuen Ehegatten des Hermann Busch,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann:
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bund der neuen Ehegatten und
des Johann Hüsgen, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bund der neuen Ehegatten zu sein erklärten. _____

Nach gescheneher Vorlesung sind Kaufmannschaft-Gemeinschaft haben die
neuen Ehegatten mit der zwei letzten
neuen Ehegatten diese Brautleute mit ein
neuen Ehegatten; die neuen der neuen
Ehegatten mit der zwei Tatten und
neuen der neuen Ehegatten zu sein.

H. J. Geertz

A. L. Tatten.
Christian Tatten

J. J. Geertz
Hermann Busch

J. J. Geertz

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Peter
Cloten
und
von
Anna
Gertrud
Schmitter.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am neun und zwanzigsten Januar, um neun und viß Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Compes ————— Bürgermeister von Neersen —, als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Cloten, Wittwer von Maria Felicitas Floeth, sechsmund fünfzig Jahre alt, geboren zu Willrich —, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter —, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verlebten Arbeiter Heinrich Cloten, und der verlebten gumwäblen Anna Catharina Grefertz, widu wohnhaft zu Wiltich Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Anna Gertrud Schmitter, einzig ————— Jahre alt, geboren zu Neersen —, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter —, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neersen verlebten Arbeiter Jakob Schmitter — und der gumwäblen Maria Gertrud Schager — wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter, der Bewußt und ganz persönlich unterschied und gibt ihre Einwilligung zu der gumwäblen Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwölften Februar ————— und die andere am einundzwanzigsten Februar des Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Brautwerbung:

1. die gebürtl. Urkunde des Brautwerbers und mir am zwanzigsten Januar 1800 gebürt und einzig. —
2. die Heirath Urkunde des Heirath und einundzwanzigsten Januar 1800 mir und einzig, N^o 4. —
3. die Heirath Urkunde des Mutter am zweiten October, 1800 gebürt und einzig, N^o 29. —

4. Ein Urtheil, Urkunde des Großmutter mütterlicherseits mit dem
 Brautgamb vom fünfzehnten December 1800. d. d. Nummer 4.
5. Ein Urtheil, Urkunde der Großmutter väterlicherseits mit dem
 Jahre vom fünfzehnten May 1800. d. d. Nummer 21.
 Ein Brautgamb, worin die vier Zeugen welche anwesend, gesa-
 gnet zu haben, versichert am Eidswort, dass ihnen der letzte
 respective Brautgamb dem Großmutter väterlicherseits mit dem Bra-
 utgamb nicht unbekannt sei. — B. In dem frühigen Brautgamb
6. Ein Geburts-Urkunde dem Braut, vom ersten December
 drei und zwanzig, No 57. — 4. Ein Urtheil, Urkunde vom
 vom fünfzehnten August 1800 drei und zwanzig, No 36
 Ein Urtheil, Urkunde drei und zwanzig, No 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Brautigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Cloten und

Anna Gertrud Schmitter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Schmitter,
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter,
 zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Bundler dem neuen Ehegattin, des
Matthias Schmitter, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Arbeiter, zu Meerssen wohnhaft, welcher
 ein Bundler dem neuen Ehegattin, des Jakob Schmitter,
 drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter,
 zu Meerssen wohnhaft, welcher ein Bundler dem neuen Ehegattin und
 des Jakob Köppen, fünfzig Jahre alt,
 Standes Polizist, zu Meerssen wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung Johann Peter Cloten und Anna Gertrud Schmitter
 erklärt im Namen der Brautgamb und Brautgamb mit mir,
 diese Urkunde unterschrieben. —

Johann Peter Cloten

Joh. Peter Cloten
Anna Gertrud Schmitter
P. Schmitter
Matthias Schmitter
Jakob Schmitter
J. Köppen

Bürgermeisterei Nersen Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den acht und zwanzigsten April, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Lompes Bürgermeister von Nersen

als Beamter des Personenstandes, der Franz Heinrich Friesen

acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widwer

wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger

Sohn des Johann Peter Friesen, Widwer

und der verstorbenen Catharina Margaretha Mertens

wohnhaft zu Nersen Regierungs-Departement Düsseldorf;

den Stamm des Erbschafts waren unverändert und erklärt ist mit der Einigkeit der Verwandten.

und die Maria Elisabeth Scherder, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Widwim, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Aurath lebenden

Lehrers Jacob Scherder und der

zu Aurath lebenden verstorbenen Frau Gertrud Hansen, beide wohnhaft

zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Stamm des Erbschafts waren unverändert und erklärt ist mit der Einigkeit der Verwandten der Verstorbenen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nersen und Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die

andere am zweizehnten April, beide Morgens.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In dem fünfzigsten Buchstaben des bürgerlichen Gesetzbuchs:

1. Ein Geburts- und Sterberegister vom drei und zwanzigsten October, 1800 unter der Nummer Nr. 40.

B. Einvertrauens.

1. Ein Geburts- und Sterberegister vom neun und zwanzigsten März, 1800 unter der Nummer Nr. 10.

2. Ein Aufgebots- und Heirath-Register zur Aurath.

Ein Urkunde unter der Nummer Nr. 6.

daß
Franz
Heinrich
Friesen
und
Maria
Elisabeth
Scherder.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Franz Heinrich Nielsen* und *Maria Elisabeth Scherder*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Noam Mertens* *gebau und dreißig* Jahre alt, Standes *Dienstmanns* zu *Neesen* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de s neuen Ehegatt an, des *Carl Nielsen*, *min und zwanzig* Jahre alt, Standes *Dienstmanns* zu *Neesen* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de s neuen Ehegatt an, des *Carl Schelgel* *min und dreißig* Jahre alt, Standes *Dienstmanns* zu *Neesen* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de s neuen Ehegatt an und des *Jacob Mommers*, *min und vierzig* Jahre alt, Standes *Dienstmanns*, zu *Neesen* wohnhaft, welcher ein *Arbeiter* de s neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Unterscheidung *gebau und die Eltern beiderseitig Johana Peter Nielsen und Catharina Margaretha Mertens Jacob Scherder und Frau Gertrud Hansen und der Zeugen Jacob Mommers erklärt und bekräftigt in offener Hand zu sein, die anderen Zeugen, gebau mit mir diese Urkunde unterschrieben.*

Jung Nielsen
Maria Elisabeth Scherder
Noam Mertens
Carl Nielsen
Carl Schelgel

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Theodor Leuchters

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, den zweiten Mai
Morgens zwei Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schelges, Leigordnater Bürgermeister von Neersen, Adjunkt
als Beamter des Personenstandes, der Peter Theodor Leuchters

und

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unvermählt
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Michael Leuchters, Fugelöfner,
und der Noelheid Schlinken, Handel fua, beide
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

von Maria Luise Catharina Totten

in Stamm des Bräutigams vorhanden zugegen und willig
in die gegenwärtigen Heirath ein.

und die Maria Luise Catharina Totten fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Verheiratet, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Samuel Totten,
Fugelöfner,
und der

Anna Catharina Toussaint, Handel fua, beide wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

in Stamm der Braut vorhanden abwesend
und willig in die Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zwanzigsten April und die andere am dreißigsten April anfangen letztes daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: A. in dem hiesigen Register verzeichnet:
1. Die Geburts-Urkunde der Braut vom zwey und zwanzigsten December 1800 alt und zwanzig. No. 45.
B. Verheirathung:
2. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zweiten Juni 1800 alt und zwanzig. No. 27.
In Schlüssen liegen bei unter No. 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Theodor Leuchter und Maria Luisa Catharina Totten,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Seiden* *seiben und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widemann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de 6 neuen Ehegatten, des *Gerhard Vander*, *seiben und zwanzig* Jahre alt, Standes *Widemann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de 6 neuen Ehegatten, des *Joseph Dohr*, *seiben und dreißig* Jahre alt, Standes *Widemann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de 6 neuen Ehegatten, und des *Hubert Kloeren*, *seib und fünfzig* Jahre alt, Standes *ohn*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Sakrament* de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Auflesung haben die beiden Eltern der Braut, die Mutter des Bräutigams und die nicht zugegen erklärte im Ehestand zurückzuführen zu sein; die Mutter des Bräutigams und die übrigen drei zugegen haben mit mir diese Urkunde unterschrieben, sowie die meine Zeile.

P. Leuchter Leuchter

Mariae Luise Totten

Witwe Seiden Gerhard Vander

Joseph Dohr
Seiden

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Reiner Frien

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den achtzehnten Mai, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelger, Laignorant Bürgermeister von Neersen, Substitut als Beamter des Personenstandes, der Johann Reiner Frien

und

sechzehn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger Sohn des Milleg Frien, Tagelöhner, und der Wilhelmine Grotz, Hausfrau, beide wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
Die Eltern der Braut und unbefugte ausgesprochen und willig in den Heirath sind.

von Maria Elisabeth Heines

und die Maria Elisabeth Heines, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Katholik, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Heinrich Heines, Tagelöhner und der Anna Johanna Tups, Hausfrau, beide wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
Die Eltern der Braut und unbefugte ausgesprochen und willig in den Heirath sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechzehnten Mai und die andere am neunzehnten Mai lauffenden Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. Laignabruch.
 - 1. Die Geburts-Urkunde des Heinrich Heines vom sechsten und zwanzigsten März 1800 sechzehn und zwanzig.
 - B. In den preussischen Registern bestehend.
 - 2. Die Geburts-Urkunde der Braut vom sechzehnten December 1828 Nr. 46.
- Die Urkunden liegen bey mir vor.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Reiner Frier und Maria Elisabeth Heines

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Spicker fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widerrath zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wasther de s neuen Ehegatten, des Jacob Spicker, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widerrath zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wasther de s neuen Ehegatten, des Heinrich Wiefels vierzig Jahre alt, Standes Widerrath zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wasther de s neuen Ehegatten und des Gottfried Daners, drei und siebenzig Jahre alt, Standes Widerrath, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Wasther de s neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung erklärten die dritte Junge Heinrich Wiefels und Widerrath Widerrath zu sein; die übrigen drei Jungen haben mit mir diese Urkunde unterschrieben sowie die untern Zeichen, Widerrath Widerrath und Widerrath zukünftig zu sein erklärten.

Johann Reiner Frier

Jacob Spicker

Johann Frier

Widerrath

Widerrath

Widerrath

Widerrath

Widerrath

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Heinrich
Kons

Im Jahre tausend achthundert zweizehn und zweizehnzig, den zweizehnten
Mai, Morgens zweizehn Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schelger, Leinwandhändler Bürgermeister von Neersen, alt

und
Anna
Catharina
Fasbender.

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kons
zweizehn und zweizehnzig Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandhändler
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jähriger

Sohn des zu Neersen wohnhaften Leinwandhändlers Johann Matthias Kons
und der gebürtigen unverheiratheten Adelheid Hammes, zuletzt
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

der Wittwe des Leinwandhändlers Matthias Kons und Wittwe
in der Heirath sind.

und die Anna Catharina Fasbender, zweizehn und
zweizehnzig Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandhändlerin, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, gross-jährige Tochter des Wilhelm
Heinrich Fasbender, Tagelöhner, und der

Catharina Elisabeth Acker, Wittwe gebürtig wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,
die Wittwe des Leinwandhändlers Matthias Kons und Wittwe
in der Heirath sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten Mai und die

andere am zweizehnten Mai Leinwandhändler Schelger,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leinwandhändler

1. Ein Heirath-Verband des Leinwandhändlers Matthias Kons vom zweizehnten Januar 1800 und zweizehnzig.
2. Ein Heirath-Verband des Leinwandhändlers Matthias Kons vom zweizehnten August 1800 und zweizehnzig.
Die Urkunde des Leinwandhändlers Matthias Kons vom zweizehnten August 1800 und zweizehnzig.
3. Ein Heirath-Verband des Leinwandhändlers Matthias Kons vom zweizehnten Oktober 1800 und zweizehnzig.

2

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Kous und Anna Catharina Fiebender*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Flatters*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, des *Adolph Nobel*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, des *Peter Mankertz*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten, und des *Gustav Poes*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Wirtmann*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Nachbar* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung erklärten die Eltern der Braut, das Vater und der Bräutigam, sowie der Bräutigam selbst im Namen der Eltern zu sein; die übrigen nicht zugegen sein die Braut selbst mit mir diese Urkunde unterschrieben.

J. Kaus
Adj. Prot. Flatters
Adolph Nobel
Ant. Mankertz
Gustav Poes
Schreyer

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Heinrich Hollenbenners,

Im Jahre tausend achthundert ~~und~~ fünfzig, den ~~ein~~undzwanzigsten Juli, ~~Uhr~~ erschienen vor mir ~~Anton~~ Heinrich Campes

als Beamter des Personenstandes, der ~~Heinrich~~ Heinrich Hollenbenners, ~~geboren~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Neersen

und Anna Maria Schaaf;

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Kindermutter~~

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~groß~~ jähriger

Sohn des Johann Wilhelm Hollenbenners, Tagelöhner

und der Anna Sophia Lütten, Wauke ~~geb.~~

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf,

in die Ehe eingetreten sind.

und die Anna Maria Schaaf, ~~geboren~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes ~~Magd~~, wohnhaft zu Aurath

Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~groß~~ jährige Tochter des ~~in~~ Neersen

verlebten Tagelöhners Heinrich Schaaf

und der Anna Magdalena Haas, Wauke ~~geb.~~ wohnhaft

zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf,

in die Ehe eingetreten sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zwanzigsten~~ Juli

andere am ~~einundzwanzigsten~~ Juli dieses Jahres,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Eingetragene.

1. Ein Bestätigungsbuch über gesetzliche Heiraths-Ankündigungen zu Heirath. Das Buch liegt hier: unter No 14 in dem einundzwanzigsten Registern verzeichnet.
2. Ein Geburts-Vermerk von Heinrich Hollenbenners vom Wirten August 1800 zwei und zwanzig. No 24.
3. Ein Geburts-Vermerk von Anna Maria Schaaf vom Wirten August 1800 drei und zwanzig. No 25.

H. Ein Markt-Protokoll von Heinrich Schaaf vom fünften
Juni 1800 neun und zwanzig. N^o. 14.

[Large handwritten flourish]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Heinrich Hollenbrenner und Anne Maria
Schaaf*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Hollenbrenner*
neun und zwanzig — Jahre alt, Standes *Waber* —
zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* — des neuen Ehegatten, des *Peter*
Pöcher, *sechzehn und zwanzig* — Jahre alt, Standes
Waber — zu *Neersen* — wohnhaft, welcher
ein *Kaufbar* — des neuen Ehegatten, des *Heinrich Pöcher*, *neun*
und zwanzig — Jahre alt, Standes *Waber* —
zu *Neersen* — wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* — des neuen Ehegatten und
des *Jacob Köppen*, *neun und fünfzig* — Jahre alt,
Standes *Polizeidirektor* — , zu *Neersen* — wohnhaft, welcher ein
Bräutigam — des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiderseitigen Eltern des Bräutigams
Johann Wilhelm Hollenbrenner, *Anne Sophia Hübner*
Anne Magdalena Hübner erklärt im Schreiben und
zu sein und die übrigen *Kontroversen* sind mit
Uebereinstimmung unterzeichnet.

[Handwritten signature]

Heinrich Hollenbrenner

Anne Maria Pöcher
Peter Hollenbrenner

Peter Pöcher

Hermann Pöcher

J. Köppen

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Peter
Matthias
Vander

Im Jahre tausend achthundert ~~vier~~ und fünfzig, den ein und zwanzigsten Juli, Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Anton
Heinrich Compe ————— Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Vander, ein
und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Neersen

und
Maria
Gertrud
Könes.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nieder-nachbar

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn des Gerhard Vander, Kaufmann Goldschmied

und der Adelheid Hören, Kaufmann ofen, beide
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Ein Urkund des Landrichters von Neersen und mit-
geliefert in die Heirath ein.

und die Maria Gertrud Könes, ein und zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Nieder-nachbar, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Louise Könes,

Kaufmann Nieder-nachbar ————— und der
Maria Catharina Taschen, Kaufmann ofen, beide wohnhaft

zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
Ein Urkund des Landrichters von Neersen ebenfalls zugehört
und gab zu der Heirath ihre Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neunten Juli ————— und die

andere am sechszehnten Juli des Jahrs 1800 —————

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem sechzigsten Registern beinhaltet:

- 1) Ein Geburts- Urkund des Landrichters von Neersen am zweiten und zwanzigsten Februar 1800 und dreißig. N. 8
- 2) Ein Geburts- Urkund des Landrichters von Neersen am sechszehnten October 1800 und dreißig. N. 32.

[Large handwritten flourish]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbefondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: ~~Johann~~^{Peter} Mathias Vandel und Maria Gertrud Könes

*Die Töpfung von
Theodor mit Verabreichung
Süßung von Peter
Gemeinschaft:
verweigert*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Könes, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Wirkunter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin, des Hinrich Könes, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Wirkunter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin des Hermann Joseph Streithoven, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirkunter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin und des Michael Braunweiler, sechzehn und zwanzig Jahre alt, Standes Wirkunter, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehmann des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

*P. M. V.
M. G. K.*

Nach geschenehener Vorlesung haben die Eltern der Braut erklärt im Namen der Eltern zu sein, die Eltern des Bräutigams sowie die männlichen Eltern und die Jungfrau haben mit mir diese Urkunde unterschrieben.

verweigert

Pf. Math. Vandel.

Maria Gertrud Könes.

*Wendel Joseph
Rudolf Lorenz
J. H. Könes
M. Könes
Geme. Jos. Hommes
Michael Lorenz*

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Glabach Regierungs-Departement Düsseldorf.

daß Heinrich Hirsch

Im Jahre tausend achthundert zwey und fünfzig, den zweyten August, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Compes, Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Hirsch, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arzen / Regierungs-Departement Limburg, Standes Fugelöhrer wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß-jähriger Sohn des Maria Theresia Hirsch, in Viersen verstorben, und der _____ zuletzt wohnhaft zu Viersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und Maria Sibilla Baues.

und die Maria Sibilla Baues, zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Lorschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des verstorben Theodor Baues, Kaufm. Zimmermann, und der Anna Catharina Wolf, in Lorschenbroich verstorben, beide wohnhaft zu Lorschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Juni und die

andere am fünf und zwanzigsten Juni des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden.

1. Ein Geburts-Verkünd. des Erwähnten vom zweyten Mai 1830. ausfallt aus unser Reich junger Mutter zu Arzen im Herzogthum Limburg geboren.
2. Ein Sterb-Verkünd. von Maria Theresia Hirsch vom zweyten September 1800 und zwey und zwanzig.
3. Ein Geburts-Verkünd. des Erwähnten vom zwey und zwanzigsten April 1800 und zwey und zwanzig.

4. Die Ehe-Verkündung von Theodor Baues vom
fünfundzwanzigsten August 1800 und vierzig.

5. Die Ehe-Verkündung von Catharina Wolf vom
zwanzigsten März 1800 und vierzig.

Die Aeltern Ludwig und Maria unter Nummer 12, 13 und 14.
Die Aeltern und die jungen Aeltern unter Angabe ihrer
Namen, erklären an Eidesstatt, daß ihnen der letzte Absatz
der Verordnung der päpstlichen Gesandten der Aeltern und
Jungen sei. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Hirsch und

Maria Sibilla Baues

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ludwig Kästner
Jahre und vierzig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Hirsch, fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Leinwand zu Neersen
ein Sohn des neuen Ehegatten und des Heinrich Gierthsmühlen
und vierzig Jahre alt, Standes Leinwand
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Theodor Baues, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Leinwand, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Leinwand des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die Aeltern und
die Aeltern Ludwig Gierthsmühlen im
Leinwand fünfzig Jahre alt, die Aeltern
Ludwig Gierthsmühlen und die Aeltern
unter Nummer 12, 13 und 14, daß ihnen die
Aeltern und jungen Aeltern unter Angabe ihrer
Namen, erklären an Eidesstatt, daß ihnen der letzte Absatz
der Verordnung der päpstlichen Gesandten der Aeltern und
Jungen sei. —

Ludwig Kästner
Heinrich Hirsch
Ludwig Gierthsmühlen

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Glabbech Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Riden

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwey und zwanzigsten August, Morgens zöfn Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges, Leigebornter Bürgermeister von Neersen, ihligert als Beamter des Personenstandes, der Johann Riden, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unvermählter wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verlebten Johann Riden, zuletzt wohnhaft zu Anrath und der Elisabeth Sammer, Widwe ohn wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf.
Die Mutter des Leibkindes ohn zögern und willig in die Heirath ein.

und
von Anna Maria Catharina Brockelmanns

und die Anna Maria Catharina Brockelmanns, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mäximum, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Lebenden Brockelmanns Widwe Fagnelmann und der Juliana Büschgens, Widwe ohn wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
Die Mutter des Leibkindes ohn zögern und gab zu der gegenwärtigen Heirath ohn willigung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwei und zwanzigsten Juli und die andere am zweyten August zwey und zwanzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Leigebornter

1. Ein Notariats-Act der Geburt des Leibkindes, angeblich geboren am zweiten October 1841 zu Anrath.
2. Ein Heirath-Act von Johann Riden, Widwe des Leibkindes, verstorben am zweyten April tausend achthundert zwei und zwanzig.
3. Ein Geburts-Act der Mutter ohn zögern ohn willigung.

4. Ein Aufzeichnung - Act über die öffentliche Verheirathung zu Anrath.

Die Acten liegen bei unser Nummer 15, 16, 17 und 18.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Nissen und

Anna Maria Catharina Brockelmanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Brockelmanns fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lehrer zu Neesen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Arnold Korting, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Niedermaier zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des Franz Wirtz, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Niedermaier zu Anrath wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und des Johann Stocks, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Niedermaier, zu Neesen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärte die Mutter der Braut Juliana Büschgens, sowie die Mutter des Bräutigams Elisabeth Danneberg im Namen der Verheiratheten zu sein; der Vater der Braut Leonhard Brockelmanns sowie die Mutter des Bräutigams Anna Nissen sind mit uns diese Urkunde unterschrieben.

Johann Nissen selbster
Anna Maria Brockelmanns

Franz Brockelmanns
Arnold Korting

Swery Nisch

Jos. Meckel

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Glabach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Servatius Tilges

Im Jahre tausend achthundert nun und fünfzig, den viertzigsten August, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Abthias Schelges, Erzherzoglicher Bürgermeister von Neersen,
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Servatius Tilges,
nun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Glabach,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmann,
 wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des zu Glabach wohnenden Abthias Johann Peter Tilges
 und der geborenen Catharina Terstede Beines,
 wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf;
 der Abthias das Erkenntnis von persönlich, anwesend
und willig in dieser Heirath sein;
 und die Anna Barbara Hoeren Wittwe von Johann Peter Hoeren,
acht und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmann,
 wohnhaft zu Neersen,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des geborenen
Abthias Johann Peter Hoeren — und der
geborenen Agnes Hoeren, Wittwe von Johann Peter
 zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
von Anna Barbara Hoeren.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen —
 Statt gehabt haben, nämlich die erste am viertzigsten August zwanzigsten August und die andere am einundzwanzigsten August zwanzigsten August, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Erzherzogliche Anordnung aus dem Jahre 1800 unter No 19.

- 1/ Ein geborenes Erkenntnis von persönlich anwesend und willig in dieser Heirath sein am viertzigsten August zwanzigsten August 1800 unter No 19.
- 2/ Ein geborenes Erkenntnis von persönlich anwesend und willig in dieser Heirath sein am einundzwanzigsten August zwanzigsten August 1800 unter No 19.
- 3/ Ein geborenes Erkenntnis von persönlich anwesend und willig in dieser Heirath sein am viertzigsten August zwanzigsten August 1800 unter No 12.

4.) die Urkunde „Verkündet das angeben Johannus der Braut vom
 zwölften Junij 1800 sieben und vierzig N^o. 20. —
 5.) die Urkunde „Verkündet das Aufgeben durch mich
 Februar 1800 fünf und vierzig N^o. 8. — 6.) die Urkunde „Verk
 der mitter Aufgeben nach fünf und zwanzigsten Decemb
 1800 neun und vierzig, N^o. 33. — 7.) die Urkunde „Verkündet
 Großmutter mütterlicher Witt der Braut, neun und vierzig
 Januar 1800 zwölf N^o. 3. — 8.) die Urkunde „Verkündet das Großmutter m
 licher Witt der Braut vom dritten Februar 1800 ein und ein
 N^o. 8. — 9.) die Urkunde „Verkündet das Großmutter mütterlicher
 Aufgeben neun und vierzig May 1800 sieben und vierzig, N^o
 die Urkunde mit die jungen, fünf unter Angabe von wof zu kommen
 am un gezeichnet; daß ihnen der letzte Wille resp Verkündet das Großmutter
 mütterlicher Witt der Braut nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Servatius Tilges
 und Anna Barbara Hoeren —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph
 Hoeren, acht und vierzig Jahre alt, Standes Witwennmann —
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin, des
 Hermann Joseph Wankers, neun und vierzig Jahre alt, Standes
 Witwennmann — zu Neersen — wohnhaft, welcher
 ein Schwager der neuen Ehegattin, des Mathias Moritz
 acht und vierzig Jahre alt, Standes Witwennmann
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegattin und
 des Lorenz Hoeren, neun und vierzig Jahre alt,
 Standes Witwennmann, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
 Onkel — der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung und Genehmigung haben der
 neue Brautgatte durch mich sieben und vierzig
 mich fünfzigsten Verköndet mit mir
 unterzeichnet; die neue Brautgatte
 können im Aufgeben unkrändig zu sein.

Johann Servatius Tilges
 Johann Anton Tilges
 Hermann Joseph Hoeren
 Hermann Jos. Wanker
 Math Moritz
 Lorenz Hoeren

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

vor
Johann
Peter
Weyers
und
vor
Maria
Agnes
Bellen.

Im Jahre tausend achthundert nun und fünfzig, den nunsten September, unzwanzig Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelges Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Weyers, zwei und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Neersen wohnhaften Arbeiter Johann Jakob Weyers und der verstorbenen gewesenen Anna Christina Tillmanns wohnhaft zu letzten zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

den Arbeiter des Arbeiterstandes wurde persönlich anwesend sind willig in diese Heirath ein; und die Maria Agnes Bellen, acht und zwanzig Jahre alt, geboren zu Breyell — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter, wohnhaft zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Breyell wohnhaften Handelmanns Johann Wilhelm Bellen und der verstorbenen gewesenen Maria Anna Symons wohnhaft zu letzten zu Breyell Regierungs-Departement Düsseldorf; den Arbeiter des Arbeiterstandes wurde persönlich anwesend sind zur Heirath einwilligend zu der gymnastischen Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Breyell Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am ersten und zwanzigsten August des Jahrs 1800, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. In dem hiesigen Kirchenbuche August.

- 1) Ein Geburts- und Todeskunde des Arbeiterstandes von acht und zwanzigsten April 1800 zwei und zwanzig, St. 12.
- 2) Ein Tode- und Geburtskunde des Arbeiterstandes von nun und zwanzigsten October 1800 nun und zwanzig, St. 12.

B. Leinwand.

- 3) Ein Geburts- und Todeskunde des Arbeiterstandes von zwei und zwanzigsten September 1800 fünf und zwanzig.

4.) In Obenstehendem Namen müssen nun
 nunmehr Februar 1800 nun und nunzig.
 5.) In Aufzeichnung des Landmanns Landmann
 zu Brejell über die dort yaffufere Anstalt
 die Lalye liegen bei unter N. 20 und 21.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Wejers
 und Maria Agnes Bellen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Schelges
 Mari und nunzig Jahre alt, Standes
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein des neuen Ehegatten, des
 Andreas Junkers, und nunzig Jahre alt, Standes
 zu Neersen wohnhaft, welcher
 ein des neuen Ehegatten, des Andreas Bellen,
 und nunzig Jahre alt, Standes
 zu Brejell wohnhaft, welcher ein der neuen Ehegattin und
 des Friedrich Heupperts, Jahre alt,
 Standes , zu Neersen wohnhaft, welcher ein
 des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung sind haben die
 nunmehr ,
 mir nunmehr diese Urkunde mit mir unter

Zeichen Johann Peter Wejers
 Maria Agnes Bellen

 H. M. Schelges

 J. Schelges
 A. Schelges
 A. Bellen
 Dr. Heuppert
 Schelges

Bürgermeisterei Mersen, Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, den zweiten September, mittags zwölft Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Compes Bürgermeister von Mersen als Beamter des Personenstandes, der Conrad Theodor Birker drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Lüchteln, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Lüchteln — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwoß jähriger Sohn des Marckardts Arknans Wils Birker und der Marckardts Johanna Beckers, unverheiratet wohnhaft zu letz zu Lüchteln Regierungs-Departement Düsseldorf;

den
Conrad
Theodor
Birker
und
den
Maria
Gertrud
Sand.

und die Maria Gertrud Sand, drei und vierzig Jahre alt, geboren zu Mersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet, wohnhaft zu Mersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwoß jährige Tochter des Marckardts Heinrich Sand und der Marckardts Johanna Lucia Moritz, unverheiratet wohnhaft zu letz zu Mersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Mersen und Lüchteln Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und zweunzigsten August und die andere am zweiten September des zweiten Jahrs, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Urkunden:

- 1) die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom zweiten August 1800 zweölf.
- 2) die Geburts-Urkunde des Bräutgams vom zweiten September 1800 drei und vierzig.
- 3) die Geburts-Urkunde der Braut vom zweiten August 1800 drei und fünfzig.
- 4) die Geburts-Urkunde des Großvaters mütterlicher Seite des Bräutigams vom zweiten October 1800 zwei und fünf.
- 5) die Geburts-Urkunde der Großmutter mütterlicher Seite des Bräutigams vom zweiten July 1800 zweölf.
- 6) die Geburts-Urkunde des Großvaters väterlicher Seite des Bräutigams vom zweiten August 1700 drei und vierzig.
- 7) die Geburts-Urkunde der Braut

Großmutter mütterlicher Theil der Fallau vom Vermögensstande zusammen
 fünf und vierzig. 8.) Eine Kupfermünze des Kaiserreichs von 1800
 in Reicheln über die laut nachfolgender Verordnungen. Bei Kaiserlichen
 N. 22, 23, 24 & 25. 9.) Die Geburtsurkunde der Braut vom
 Juni 1800 zwei und vierzig Nummer 22. — 10.) Die Urkunde der
 Januar 1800 zwei und vierzig Nummer 3. — 11.) Die Urkunde der
 Februar und vierzigsten Juni 1800 zwei und fünfzig Nummer 23. — 12.) Die
 Urkunde des Großmutter mütterlicher Theil des Vermögens vom
 1800 Jahr N. 69. — 13.) Die Urkunde der Großmutter mütterlicher Theil
 Fallau vom zwölften Februar Jahr der Französischen Republik. 14.) Die
 Urkunde des Großmutter väterlicher Theil des Vermögens vom
 1800 Jahr. Letztere Urkunde ist beigefügt. Die Urkunden sind die
 unter Angabe ihrer Zahl zu nennen, anzuhören und zu unterschreiben,
 resp. der Urkunde der Großmutter mütterlicher Theil des Vermögens
 1800 Jahr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Conrad Theodor Birker*

und Maria Gertrud Sand

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias*
Sand fünf und vierzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des
Heinrich Marschen, *vier* und *fünfzig* Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Neersen* wohnhaft, welcher
 ein *Lehrmeister* der neuen Ehegattin, des *Adolph Kibel*,
vierzig Jahre alt, Standes *Lehrer*,
 zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegattin und
 des *Mathias Beckers*, *zwei* und *fünfzig* Jahre alt,
 Standes *Lehrmeister*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sind Einsprüche subsumirt und die
 neuen Eheleute sind die mir zugehörigen Urkunden
 Urkunden mit mir unterschrieben.

Conrad Theodor Birker

Maria Gertrud Sand

Mathias Sand
Jungius Wenzel
Adolph Kibel
Matthias Beckers

St.

Heirath

No. 15.

Bürgermeisterei Nieren, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Wilhelm
Wilms.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, am zwey und zwanzigsten
October, Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schelger, Leinwandweber Bürgermeister von Nieren, inhabend
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Wilms

und

von
Anna
Maria
Beck.

Winn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Nieren
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber
wohnhaft zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Heinrich Wilms, Kaufmann Leinwandweber
und der Maria Margaretha Brien, Kaufmanns frau, Leinwandweberin
wohnhaft zu Nieren Regierungs-Departement Düsseldorf.

in sein Stamm des Leinwandwebers mann zugehörig und
willig in sein gegenwärtigen Heirath ein.

und die Anna Maria Beck, neun und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Leinwandweberin, wohnhaft zu Schiefbahn

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Heinrich
Beck, Kaufmann Leinwandweber und der

Susanna Scheisen, Kaufmanns frau, Leinwandweberin wohnhaft
zu Schiefbahn Regierungs-Departement Düsseldorf.

in sein Stamm des Leinwandwebers mann zugehörig und
gab zu sein gegenwärtigen Heirath sein willig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Nieren und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neun und zwanzigsten October und die

andere am acht und zwanzigsten October einundzwanzigsten November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. In fünfzig Jahren bestehend:

1. In zwey und zwanzigsten August 1800 einundzwanzig
Ob. Leinwandweber.
2. In zwey und zwanzigsten September 1800 einundzwanzig
Leinwandweber.
3. In zwey und zwanzigsten September 1800 einundzwanzig
Leinwandweber.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Wilms und
Anna Maria Beck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Driessen fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dienermabner zu Neersen wohnhaft, welcher ein Kutter des neuen Ehegattens des Theodor Hoff, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dienermabner zu Neersen ein Kutter des neuen Ehegattens des Gerhard Jacob Kosen ein und zwanzig Jahre alt, Standes Dienermabner zu Neersen, wohnhaft, welcher ein Wagen des neuen Ehegattens und des Hermann Joseph Kuppert, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Dienermabner, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Kutter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und einstimmiger Erklärung der Braut und des Bräutigams zu sein; die Urkunden der Braut, die Urkunden der Braut und des Bräutigams, welche dem Gerh. Jacob Kosen, unterschrieben und unterschrieben sind, zu sein und unterschrieben, haben mit mir diese Urkunde unterschrieben.

Siegel

Wilhelm Wilms
Anna Maria Beck
Karl Driessen
Theodor Hoff
Gerhard Jacob
Hermann Joseph Kuppert

Bürgermeisterei Meersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Peter Hollenbenners

Im Jahre tausend achthundert null und fünfzig, den fünfzehnten October
Morgens null Uhr, erschienen vor mir Mathias Schelges
Bürgermeister von Meersen

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Hollenbenners
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meersen

und Anna Maria Horsch.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wittmann
wohnhaft zu Meersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Meersen wohnenden Hauptmanns Wilhelm Hollenbenners
und der unverlebten Anna Sophia Blätter zu Meersen
wohnhaft zu Meersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, die
Mutter der Bräutigams war geschäftlich unzufrieden;
und gab seine Einwilligung zu dieser Heirath;

und die Anna Maria Horsch, drei und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinkempfen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Meyer,
wohnhaft zu Meersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Mellich
wohnenden Wittmanns Franz Joseph Horsch und der
unverlebten Maria Elisabeth Schmitz zu Anrath
wohnhaft zu Anrath

Regierungs-Departement Düsseldorf; die Mutter
war ebenfalls zugewilligt, und willigte
in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Meersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

ersten und die
andere am fünfzehnten October laufenden Jahres,

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1/ die Geburts-Actenstücke des Bräutigams vom neunten August 1800 neun und zwanzig. N. 33.
 - 2/ die Actenstücke der Müllerin des Bräutigams Anna Sophia Blätter vom fünfzehnten September 1800 vier und fünfzig. N. 32. B. Heirath.
 - 3/ die Geburts-Actenstücke der Braut vom ersten Januar 1800 neun und zwanzig. -

4/ die Urk. Urkunde der Mutter der Braut Maria Elisabeth
Lohmiller, vom letzten März 1800 alt und fünfzig. —
die Salaya liegen bei Nummer N. 28.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Seler Hollenbenners*
und *Anna Maria Horsch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Gierth*
mühlen, alt und fünfzig Jahre alt, Standes *Organist*,
zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Ankäufer* der neuen Ehegatten, des
Gottfried Stinner *alt und fünfzig*, Jahre alt, Standes
Organist zu *Neersen* wohnhaft, welcher
ein *Ankäufer* der neuen Ehegatten, des *Hermann Joseph*
Streichhagen, fünfzig fünf Jahre alt, Standes *Wirt*
zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Ankäufer* der neuen Ehegatten und
des *Jakob Köppen, alt und fünfzig*, Jahre alt,
Standes *Mulzner*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein
Ankäufer der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung *und Genehmigung*, haben die
neuen Ehegatten, der *Mutter* der *neuen Ehegatten*
und die *neuen fünfzig* dieser Urkunde mit,
mir unterschrieben; die *neuen Ehegatten*, der
Mutter, des *neuen Ehegatten*, erklären im
Auftritte *individuell* zu sein.

von dem *Erstgenannten* *Joseph Joseph* *beur*
Joseph Gierth
Joseph Stinner
Joseph Streichhagen
Joseph Köppen

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

daß
Franz
Kallen

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den vierten November
Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schelges, Leignordneter Bürgermeister von Neersen, Leignort
als Beamter des Personenstandes, der Franz Kallen, ein und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Lorschenbroich

und
Maria
Sibilla
Tollen.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Leinwandweber
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Peter Johann Hermann Kallen, Handelmann, wohnhaft zu Lorschenbroich
und der verlebten Maria Gertrud Hermanns, Handelfrau, bei Lorschenbroich
wohnhaft zu Lorschenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Vater des Bräutigams war ausgesprochen und willig
zu der gegenwärtigen Heirath.

und die Maria Sibilla Tollen, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neersen,
Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Christian
Tollen, Handelmann und der

Anna Gertrud Busch, Handelfrau, Leinwandweberin wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die Eltern des Brautweibes waren zugesagt und gaben
ebensofalls zu der gegenwärtigen Heirath ihre Genehmigung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwei und zwanzigsten October

und die
andere am neun und zwanzigsten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. In dem Personenstand-Registern:
1. In dem Geburts-Registern der Stadt von Neersen am
1800 neun und zwanzig St. 4.
- B. Leinwandweber
2. In dem Geburts-Registern der Stadt von Neersen am
zwanzigsten Januar 1800 ein und zwanzig St. 6.
- 3. In dem Heirath-Registern von Maria Gertrud Hermanns
am vierten November 1800 ein und zwanzig St. 69.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Franz Kallen und

Maria Sibilla Tollen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hubert Tollen
Johs und fünfzig Jahre alt, Standes Knecht
zu Veersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Joseph Dohr, auf und fünfzig Jahre alt, Standes
Knecht zu Veersen wohnhaft, welcher
ein Nachbar des neuen Ehegatten, des Johann Peter Sölges
sechshund und fünfzig Jahre alt, Standes Knecht
zu Veersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Carl Braunweiler, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Knecht, zu Veersen wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten der Bräutigam und die Braut, daß der Herr Hubert Tollen
ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein; der Herr Johann Sölges, der
Herr Carl Braunweiler und die übrigen Herrn zu Veersen
sind mit uns alle Bekannte der neuen Ehegatten.

Sölges

Franz Kallen

Maria Sibilla Tollen

Hubert Tollen

Johann Peter Sölges

Joseph Dohr

Carl Braunweiler

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Glabach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig am zweiten Oktober um sechszehn Uhr, erschienen vor mir Anton Hermann Corsicus Bürgermeister von Neersen als Beamter des Personenstandes, der Matthias Theodor Krippmanns neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu St. Louis Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheirathet wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Jacob Krippmanns, Kaufmann Tagelöhner, wohnhaft zu Neersen und der witwen Anna Margaretha Hermanns, Kaufmanns Witwe, gebürtig wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.
In Matthias des Leibknechts mar bai der Heirath zugegen und willigte in Einfulle ein.

das
Matthias
Theodor
Krippmanns
und
das
Gertraud
Charbo.

und die Gertraud Charbo, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Vierlingsbeck, in Regierungs-Departement Holland, Standes Magd, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Laurenz Charbo Kaufmann Tagelöhner und der Johanna Hülshens, Kaufmanns Witwe, bair wohnhaft zu Vierlingsbeck, in Regierungs-Departement Holland.
In Gertraud des Leibknechts mar bai der Heirath zugegen und willigte in Einfulle ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten Oktober und die andere am fünften November hins des Jahrs 1800 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- A. In der Form der neuen Preussischen Personenstandsgesetze Artikel 34:
1) die Geburts - Urkunde von Anna Margaretha Hermanns am neun und zwanzigsten September 1800 um neun und fünfzig. Nr. 34
 - B. Leibknecht.
2) die Geburts - Urkunde des Leibknechts am neun und zwanzigsten Oktober 1800 um sechszehn und zwanzig.
 - 3) die Geburts - Urkunde des Leibknechts am fünften und zwanzigsten März 1800 um zwei und zwanzig.

4. Eine Aufzeichnung des Hofenscheidens zu Vörsen
 von Johann Hofenscheid der Braut über die dortige
 Hofenscheidens Aufzeichnung.
 Die Salage liegen bei unter N. 730, 71 u. 72. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Matthias Meade, Penoppenans*
und Gustav Meade.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Anton Lambert*
 zu *Vörsen* *fünfund* Jahre alt, Standes *Wirtsbauer*
Johann Vander, *zwei und* *dreißig* Jahre alt, Standes
Nickens zu *Vörsen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenten* de 6 neuen Ehegatten, des
 ein *Lehrenten* de 6 neuen Ehegatten des *Gerhard Vander*, *zwei*
und *zwanzig* Jahre alt, Standes *Nickens*
 zu *Vörsen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenten* de 6 neuen Ehegatten und
 des *Frank Bitter*, *zwei* *und* *zwanzig* Jahre alt,
 Standes *Nickens*, zu *Vörsen* wohnhaft, welcher ein
Lehrenten de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Eltern der Braut und
 der Mutter des Bräutigams im *Nickens* *Lehrenten* zu
 sein; die neuen Eheleute und die jungen Leute mit
 mir diese Urkunde unterschrieben.

Lehrenten

M. Frobenius
J. Schaack
A. M. Lambert
Johann Vander
Gustav Meade
F. Bitter

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Herrmann
Salmons
und
Franciska
Hermanns

Im Jahre tausend achthundert vier und fünfzig, den vierzehnten
November, Morgens um 10 Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schelges, Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personenstandes, der
Herrmann Salmons, vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Handwerker,
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Benedict Salmons, Handwerker, zu Neersen wohnhaft
und der Elisabeth Levi, Handwerkerin, bei Labyrinth wohnhaft zu
Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Namen der Krönlichen Majestät und willig in die vorgenannte Heirath ein.

und die Franciska Hermanns, vier und fünfzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Michael Hermanns
Handwerker, wohnhaft zu Neersen und der
Veronica Caspel, Handwerkerin, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf;

Im Namen der Krönlichen Majestät und willig in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Neuwelt Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und zwanzigsten October und die andere am neunten und zwanzigsten October und fünften November daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
1. Ein Geburts-Verkünd der Krönlichen Majestät vom zwanzigsten Februar 1800 um vier und fünfzig. Nr. 7
 2. Ein Heirath-Verkünd der Mutter der Krönlichen Majestät vom fünften und zwanzigsten November 1800 um vier und fünfzig. Nr. 19
 3. Ein Geburts-Verkünd der Krönlichen Majestät vom zwanzigsten December 1800 um vier und fünfzig. Nr. 95
 4. Ein Heirath-Verkünd der Mutter der Krönlichen Majestät vom zwanzigsten December 1800 um vier und fünfzig. Nr. 35

B. Eintragung.

5) Ein Aufzeichnung des Herrmanns, Braut zu Meinen
über die dort gesehene Verkündigung.
Der Datum, liegt bei jeder Nummer 23.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Salmons

Franciska Hermanns

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Schelger
zu Veersen ^{dreißig} Jahre alt, Standes ^{Viduanen}
wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegatten, des
Heinrich Wefels ^{vierzig} Jahre alt, Standes ^{Viduanen}
zu Veersen wohnhaft, welcher ein ^{Nachbar} des neuen Ehegatten, des
ein ^{Viduanen} des neuen Ehegatten, des Peter Schelger, ^{sechzig}
zu Veersen wohnhaft, welcher ein ^{Nachbar} des neuen Ehegatten
des Philipp Herzog, ^{sechs und vierzig} Jahre alt,
Standes ^{Landmann}, zu Veersen wohnhaft, welcher ein
Landmann des neuen Ehegatten sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erklären die Braut, ihr Vater ihr Freund und
ihre Brüder Heinrich Wefels im Namen der Braut zu
sein; ihr Vater ihr Bräutigam sein; ihr Bräutigam
und die übrigen Brüder sind mit mir diese
Verträge unterzeichnet.

Schelger

Herrmann Salmons
1812 G. 3182

H. Schelger

Peter Schelger
1812 G. 3182

Bürgermeisterei Veersen, Kreis Glabbeek, Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Peter
Wilhelm
Broché

Im Jahre tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwey und zwanzigsten November, Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges, Erzkanzler Bürgermeister von Veersen, delegirt als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Broché zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mörsgerath Regierungs-Departement Amsterg, Standes Unverheirathet wohnhaft zu Veersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des verstorbenen Kapellmeisters Johann Broché und der verstorbenen Maria Catharina Böhoff, Wandergesellen, Wirt wohnhaft zuletzt zu Brachelen Regierungs-Departement Aachen.

und
das
Cilia
Reijnen

und die Cilia Reijnen, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Echt, Erzkanzler Regierungs-Departement Limburg, Standes Magd, wohnhaft zu Veersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Hermanus Reijnen Wandergesellen, Wirt zu Echt und der verstorbenen Gertrudis Gijsselaers, Wirt wohnhaft zu Echt, Erzkanzler Regierungs-Departement Limburg, in Wahrheit ihre Freiwilligkeit ausgesprochen und erklärt sich mit ihren gegenwärtigen Zeugen einverstanden zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Veersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten November und die andere am zwölften November daselbst daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Ein Geburts-Urkunde des Erzkanzlers Matthias Schelges vom zwey und zwanzigsten November 1800 zwei und zwanzig.
 - 2) Ein Sterbe-Urkunde des Verstorbenen Johann Broché vom zwey und zwanzigsten April 1800 zwei und zwanzig.
 - 3) Ein Sterbe-Urkunde der Verstorbenen Maria Catharina Böhoff vom achtten September 1800 zwei und zwanzig.
 - 4) Ein Sterbe-Urkunde des Verstorbenen Gertrudis Gijsselaers vom zwey und zwanzigsten März 1800 zwei und zwanzig.

- 5. Ein Markt - Verkündung der Großmutter des Bräutigams nächstfolgendem Datum vom fünften Februar 1800 und zwanzig.
 - 6. Ein Markt - Verkündung des Großvaters des Bräutigams nächstfolgendem Datum vom neunten Januar 1800 ein und zwanzig.
 - 7. Ein Markt - Verkündung der Großmutter des Bräutigams nächstfolgendem Datum vom zwölften October 1800 zwei und zwanzig.
 - 8. Ein Gerichts - Verkündung der Gericht vom aufgesetzten Actenble 1800 ein und zwanzig.
 - 9. Ein Markt - Verkündung der Mutter des Braut vom fünfzehnten Mai 1800 vier und zwanzig.
- Die dazugehörigen Acten sind Nummern 34, 35, 36, 37 und 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Peter Wilhelm Brocke*

Edilia Reijnen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter Eierthmühlen*, fünfzig Jahre alt, Standes *König* zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Johann Peter Potcher*, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehmann* zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten, des *Lorenz Spicker*, ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Lehmann* zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* der neuen Ehegatten und des *Wilhelm Kirschbach*, neun und zwanzig Jahre alt, Standes *König*, zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Lehmann* des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die Braut und der junge *Wilhelm Kirschbach* im Offizium des aufgesetzten *Gericht*, der *Bräutigam* sowie der *Mutter* der Braut und die *Zeugen* haben mit mir diese *Verkündung* unterschrieben.

Siegel

Wilhelm Brocke

Edilia Reijnen

Act: Pet. Eierthmühlen

J. Peter Jock

Lorenz Spicker

Bürgermeisterei Veersen, Kreis Upladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. n. o.
Peter
Anton
Nothmann

Im Jahre tausend achthundert neun und fünfzig, den achtzehnten
November, Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schelges, Insignenführer - Bürgermeister von Veersen, abwesend
als Beamter des Personenstandes, der Peter Anton Nothmann, einundvierzig
Jahre alt, geboren zu Kleinheumeny

und
d. n. o.
Sibilla
Margaretha
Gumpertz

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kunst
wohnhaft zu Veersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger
Sohn des verlebten Nicholaus Jacob Nothmann, zuletzt ingeführt zu Arndt
und der verlebten geborenen Maria Catharina Lauth, zuletzt
wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Sibilla Margaretha Gumpertz, ein und vierzig
Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Magd, wohnhaft zu Veersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des verlebten Nicolaus
Wilhelm Heinrich Gumpertz, zuletzt ingeführt zu Kaarst und der
Maria Margaretha Lorenz Widwe geb veersen wohnhaft
zu Kaarst Regierungs-Departement Düsseldorf,
in Mittler der Stadt von persönlich ausgesprochen und
willig in dieser Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Veersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
funfzehnten November und die
andere am zweölften November des Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) Ein Geburts-Urkunde des Verlobten von acht und zwei
zweizehnhundert April 1800 einundvierzig.
- 2) Ein Tauf-Urkunde des Verlobten des Verlobten von acht und zwei
zweizehnhundert Februar 1800 ein und vierzig.
- 3) Ein Heirath-Urkunde der Mutter des Verlobten von acht und zwei
zweizehnhundert October 1800 einundvierzig funf.
- 4) Ein Heirath-Urkunde des Verlobten des Verlobten von acht und zwei
zweizehnhundert April 1800 zwei und zweizehnhundert.

- 5) Ein Sterb- Urkunde der Großmutter des Bräutigams
wöchentliches Buch vom Jahr und zwanzigsten November
1800 zwanzig.
- 6) Ein Sterb- Urkunde des Großvaters des Bräutigams
wöchentliches Buch vom Jahr und zwanzigsten Januar 1800 drei und zwanzig.
- 7) Ein Sterb- Urkunde der Großmutter des Bräutigams
wöchentliches Buch vom Jahr und zwanzigsten October 1800
zwei und zwanzig.
- 8) Ein Geburts- Urkunde der Braut vom Jahr und
zwanzigsten December 1800 zwanzi und zwanzig.
- 9) Ein Sterb- Urkunde des Vaters der Braut vom
Jahr und zwanzigsten September 1800 fünf und zwanzig.

Die Lehren liegen bei mir Nr. 39, 40 und 41.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Anton Schöner

Sibilla Margaretha Gumpert

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Gierthmühlen, fünfzig Jahre alt, Standes Richter
zu Veersen wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens, des
Peter Leopold, fünfzig Jahre alt, Standes
Richter zu Veersen wohnhaft, welcher
ein Lehrenter des neuen Ehegattens, des Mathias Wilms, zwanzi
und fünfzig Jahre alt, Standes
zu Veersen wohnhaft, welcher ein Lehrenter des neuen Ehegattens und
des Peter Mathias Toppaint, zwanzi und fünfzig Jahre alt,
Standes Richter, zu Veersen wohnhaft, welcher ein
Lehrenter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklärten die beiden Lehrenter, die Mutter des Bräutigams
und die zwiigen Mathias Wilms und Peter Mathias Toppaint im Namen des Gesetzes
zu sein; die beiden neuen zwiigen haben mit mir diese Urkunde zu lesen und zu schreiben.

Joh. Pet. Gierthmühl
P. Gumpert

Bürgermeisterei *Veeren*

Kreis *Glabbeek*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

daß

*Wilhelm
Hubert
Dohmen*

und

daß

*Anna
Gertrud
Mahl.*

Im Jahre tausend achthundert *neun und fünfzig*, den *zweiten* und *zwanzigsten* November, *Wagnis* zu *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Matthias
Schelger*, *Amptverwalter* Bürgermeister von *Veeren*, *Ampt*
als Beamter des Personenstandes, der *Wilhelm Hubert Dohmen*

Ampt Jahre alt, geboren zu *Wieren*
Regierungs-Departement *Fachen*, Standes *Wiederwähler*
wohnhast zu *Veeren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger
Sohn des zu *Beek* wohnenden *Widmanns* *Gottfried Dohmen*
und der *wahlbaren* *gemeinlichen* *Anna Maria Martens*
wohnhast zu *Selt* zu *Wieren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Der Vater ist *Freiwillig* *aus* *dem* *Stand* *und*
willig in *ein* *gemeinlichen* *Freiwillig* *sein*.

und die *Anna Gertrud Mahl*, *Ampt* und *Ampt*
Jahre alt, geboren zu *Veeren* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Magd*, wohnhast zu *Veeren*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *wahlbaren* *Widmanns*
Johann Hubert Mahl und der
wahlbaren *gemeinlichen* *Maria Catharina Schoelen*, beide wohnhast
zu *Selt* zu *Veeren* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Veeren* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten *November* und die

andere am *zwanzigsten* *November* *Wagnis* *zwei* *Uhr*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1) Ein Geburts- Urkunde des *Freiwilligen* *Wagnis* *zwei* *Uhr* *am*
zweyzigsten *September* *1800* *Wagnis* *zwei* *Uhr*.
 - 2) Ein Sterbe- Urkunde der *Mutter* des *Freiwilligen*
Wagnis *zwei* *Uhr* *am* *zweyzigsten* *August* *1800* *Wagnis* *zwei* *Uhr*.
 - 3) Ein Sterbe- Urkunde der *Großmutter* des *Freiwilligen*
Wagnis *zwei* *Uhr* *am* *zweiten* *September* *1800* *Wagnis* *zwei* *Uhr*.
 - 4) Ein Sterbe- Urkunde der *Großmutter* des *Freiwilligen*
Wagnis *zwei* *Uhr* *am* *zweiten* *September* *1800* *Wagnis* *zwei* *Uhr*.
 - 5) Ein *Heirath* *Ungewiss* *am* *zwei* *Uhr* *am* *zwei* *Uhr*

- B. In unserer berühmten Lindlstrand-Registrierung sind die folgenden
 5) die Geburts-Verträge der Braut vom 18ten September
 October 1800 ein und zwanzig Nr. 20.
 6) die Heirath-Verträge der Braut vom 1ten
 November 1800 fünf und zwanzig Nr. 3.
 7) die Heirath-Verträge der Braut vom 1ten
 August 1800 ein und zwanzig Nr. 6.
 8) die Heirath-Verträge der Braut vom 1ten
 August 1800 fünf und zwanzig Nr. 14.
 9) die Heirath-Verträge der Braut vom 1ten
 August 1800 fünf und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Hubert Schmen* und

Anna Gertrud Mahl

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Peter
 Giechtmühlen*, fünfzig Jahre alt, Standes *Meister*
 zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Inkument* des neuen Ehegatten, des
Jacob Pimpert, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Inkument zu *Veersen* wohnhaft, welcher
 ein *Inkument* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Varschen*
 ein und zwanzig Jahre alt, Standes *Meister*
 zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein *Inkument* des neuen Ehegatten und
 des *Wilhelm Pechter*, ein und zwanzig Jahre alt,
 Standes *Meister*, zu *Veersen* wohnhaft, welcher ein
Inkument des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich Komparanten mit
 mir diese Urkunde unterschrieben.

Schlegel

Wilhelm Hubert Schmen

Anna Gertrud Mahl

J. P. Giechtmühlen

*J. Giechtmühlen
 Hauptmeister
 Wilh. Pechter*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und Jahre alt, Standes wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Gegenwärtiges Register wird, hiermit zu zwei und zweizeh Urkunden abgepflegt. Meeren, den vier und zwanzigsten December 1800, wird und fünfzig.

Der Notar und Aufmann, Hans B. B. B.

Schlichter

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10.	Baues Maria Sibilla und Heinric Hursch.	11. Auguſt.
15.	Beck Anna Maria und Wilhelm Wilms.	13. Octobr.
13.	Belten Maria Agnes und Joſann Peter Weyers.	14. Decemb.
14.	Bichter Louiſe Hedwig und Maria Gertrud Sand.	8. Decemb.
20.	Broche Peter Wilhelm und Elſa Reymen.	15. Decemb.
11.	Brochtmanns Anna Maria Catharina und Joſann Reymen.	16. Auguſt.
18.	Charbo Gertrud und Matſiab Hedwig Reppmanns	11. Decemb.
3.	Cloten Joſann Peter und Anna Gertrud Schmitter	21. Febr.
26.	Dohmen Wilhelm Hedwig und Anna Gertrud Mahl.	28. Decemb.
4.	Driem Franz Heinric und Maria Elſabeth Scherder.	28. April.
7.	Fasterder Anna Catharina und Joſann Heinric Föſt.	14. Mai.

*Verpflichtungsgesetz mit letzter Blatt.
St!*

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.

Leipzig. Madbach.

Leipzig. Meuser.

12. 1.

Kreis *Glatbach*

Bürgermeisterei *Nursen*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *zwei und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Nursen* bestimmt ist, und

zwei und sechzig
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *H. Landgerichts*, zu *Diesdorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

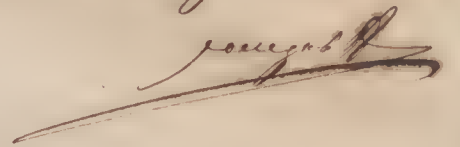
Geschehen zu *Diesdorf* am 4. Novemb. 1852

R. R.
Ritter
Landgerichts Ruz

Im Auftrage des Vorstandes
bestimmt, wie für allezeit das
Matthias Scholger zur Anführung von
Notizen in der folgenden Zusammenfassung
des besagten Aufsatzes.

Mersen, den 1. Jan. 1888

der Vorstand



Erstausbleibend Ritter

Heirath

Bürgermeisterei Kecsen Kreis Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechzig, am zweiten Juny, Wormittags sech Uhr, erschienen vor mir Matthias Schelges Landrath als Beamter des Personenstandes, der Andreas Junke sechzig Jahre alt, geboren zu Stollberg Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Kecsen Düsseldorf sech jähriger Sohn des Johann Junke und der Marien Margaretha Junke wohnhaft zu Stollberg Düsseldorf

und

und die Catharina Petronella Schelges sechzig Jahre alt, geboren zu Kecsen Düsseldorf, Standes Landmannin, wohnhaft zu Kecsen Düsseldorf, sech jährige Tochter des Andreas Schelges und der Anna Christina Krause wohnhaft zu Kecsen Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kecsen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Juny und die andere am vierten Juny daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Geburts- und Heirathsbuch vom sechzigsten Juny
2. Ein Heirathsbuch vom sechzigsten Juny
3. Ein Heirathsbuch vom sechzigsten Juny

4. Ein Herr Mathias Gassen, gewesener Gedeckter Schultheiß, d. d. Büttgen, von
 zwanzigsten Decembet sechszehnhundertfünffzigsten J. d. d. d. d.
5. Ein Herr Mathias Gassen, gewesener Gedeckter Schultheiß, d. d. Büttgen, von
 zwanzigsten Decembet sechszehnhundertfünffzigsten J. d. d. d. d.
6. Ein Herr Mathias Gassen, gewesener Gedeckter Schultheiß, d. d. Büttgen, von
 zwanzigsten Decembet sechszehnhundertfünffzigsten J. d. d. d. d.
7. Ein Herr Mathias Gassen, gewesener Gedeckter Schultheiß, d. d. Büttgen, von
 zwanzigsten Decembet sechszehnhundertfünffzigsten J. d. d. d. d.
8. Ein Herr Mathias Gassen, gewesener Gedeckter Schultheiß, d. d. Büttgen, von
 zwanzigsten Decembet sechszehnhundertfünffzigsten J. d. d. d. d.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Andreas Funke und Catharina Petronella Schelges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Carl Schelges
 zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegattens, des
 Heinrich Schelges, sechszwanzig Jahre alt; Standes
 Landmann zu Neudorf wohnhaft, welcher
 ein Landmann de neuen Ehegattens, des Johann Peter Schelges
 fünf und zwanzig Jahre alt; Standes
 Landmann zu Neudorf wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegattens und
 des Peter Herrmann, sechszwanzig Jahre alt,
 Standes Landmann, zu Neudorf wohnhaft, welcher ein
 Landmann de neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben sämmtlich mit mir unterschrieben.

Andreas Funke
 L. Petronella Schelges
 A. Schelges
 A. Griesend. Schelges v. d. R. v. d. R.
 Carl Schelges
 Griesend. Schelges
 Joh. Peter Schelges
 Peter Herrmann
 Schelges

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Dülbacher

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zweihundertfünfzig, am zweiten Januar, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir Matthias Schulze, Bürgermeister von Neersen, delegirt, als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm August Haussen zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschneider wohnhaft zu Beal Regierungs-Departement Neersen, sechszehn jähriger Sohn des Georg Haussen und der Gertrud Kempf wohnhaft zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf

und

und die Thilla Catharina Römer zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbschneider, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf sechszehn jährige Tochter des Alph Römer und der Johanna Köhler wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen, Dülbacher-Dorff Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Januar und die andere am vierten Januar daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Urkunde des Bürgermeisters von Neersen, delegirt, als Beamter des Personenstandes, die zwischen den oben genannten Personen am zweiten Januar abgehandelt worden ist, bet. d. d. Neersen
2. Die Urkunde des Bürgermeisters von Neersen, delegirt, als Beamter des Personenstandes, die zwischen den oben genannten Personen am vierten Januar abgehandelt worden ist, bet. d. d. Neersen
3. Die Urkunde des Bürgermeisters von Neersen, delegirt, als Beamter des Personenstandes, die zwischen den oben genannten Personen am zweiten Januar abgehandelt worden ist, bet. d. d. Neersen
4. Die Urkunde des Bürgermeisters von Neersen, delegirt, als Beamter des Personenstandes, die zwischen den oben genannten Personen am vierten Januar abgehandelt worden ist, bet. d. d. Neersen

5. Ein Hans Wilhelm von Adelich Pötzger d. d. Odenkirchen am 17. März 1787
6. Maria Wilhelmine von Adelich Pötzger d. d. Odenkirchen am 17. März 1787
7. Maria Wilhelmine von Adelich Pötzger d. d. Odenkirchen am 17. März 1787
8. Ein Hans Wilhelm von Adelich Pötzger d. d. Odenkirchen am 17. März 1787
9. Ein Hans Wilhelm von Adelich Pötzger d. d. Odenkirchen am 17. März 1787
10. Ein Hans Wilhelm von Adelich Pötzger d. d. Odenkirchen am 17. März 1787

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm August Maupen und Sibilla Catharina Kömels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Mertens* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Johann Bittel* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Matthias Bittel* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, und des *Johann Bittel* zu *Neckern* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *gesetzlich*

Maupen
Kömels
Matthias Mertens
Johann Bittel
Johann Bittel
Johann Bittel

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Stollberg

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert sechshundertfünfzig, am zweiten Januar, sonntags abends sechs Uhr, erschienen vor mir Matthias Schulze Bürgermeister von Neersen, delegirt als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Torkopf zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Stollberg Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lärker wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, junger jähriger Sohn des Johann Heinrich Torkopf, Lärker und der Martha Johanna Torkopf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, verlobt und willig zur Heirath erschienen.

und

und die Marie Thilla Heintze Deutmayer fünfzehn Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmann, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johann Deutmayer, Landmann und der Martha Johanna Torkopf, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, verlobt und willig zur Heirath erschienen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Stollberg Statt gehabt haben, nämlich die erste am sonntags zweiten Januar und die andere am sonntags vierten Januar, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Die Geburtsurkunde des Johann Heinrich Torkopf am zweiten Januar sechshundertfünfzig in Stollberg.
2. Die Geburtsurkunde der Marie Thilla Heintze am zweiten Januar sechshundertfünfzig in Neersen.
3. Die Heirathsurkunde des Johann Heinrich Torkopf und der Marie Thilla Heintze am zweiten Januar sechshundertfünfzig in Neersen.

4. *Heinrich, Waidmüller, Sohn u. Mutter Maria Gertrud Tuschke, d. d. Neuwied, geboren am 17ten März 1811, im Alter von 27 Jahren, Standes ledig, zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Schilger, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ledig, zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Köhler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ledig, zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.*

5. *Johann Heinrich Tuschke, im Namen seiner Frau Maria Gertrud Tuschke, d. d. Neuwied, geboren am 17ten März 1811, im Alter von 27 Jahren, Standes ledig, zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Schilger, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ledig, zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Köhler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ledig, zu Neuwied wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Tuschke, im Namen seiner Frau Maria Gertrud Tuschke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Dörner*, *zwei und zwanzig* Jahre alt, Standes *ledig*, zu *Neuwied* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Schilger*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *ledig*, zu *Neuwied* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Peter Köhler*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *ledig*, zu *Neuwied* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und des *Peter Köhler*, *fünf und zwanzig* Jahre alt, Standes *ledig*, zu *Neuwied* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung

Joh. Tuschke

J. Waidmüller

J. Heinrich Tuschke

J. Waidmüller

J. Dörner

J. Schilger

Joh. Peter Köhler

Peter Köhler

Schilger

Bürgermeisterei

Neersen

Kreis

Stadtbuch

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert sechshundert, am zweiten Tag des Monats April, Uhr, erschienen vor mir Matthias Schlegel Bürgermeister von Neersen, delegirt als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Kreuzer sechshundert Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelisch, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger Sohn des Johann Heinrich Kreuzer und der Anna Gertrud Theissen, wohnhaft zu Katzen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet

und

und die Maria Catharina Beckers sechszehnjährig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Evangelisch, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjährige Tochter des Johann Heinrich Beckers und der Agnes Klüger, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am Samstag den ersten und die andere am Freitag den zweiten Tag des Monats April daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Heirathskündungsprotokoll des Bürgermeisters von Neersen, datirt am zweiten Tag des Monats April Uhr des Jahrs tausend achthundert sechshundert.
2. Ein Heirathskündungsprotokoll des Bürgermeisters von Neersen, datirt am zweiten Tag des Monats April Uhr des Jahrs tausend achthundert sechshundert.
3. Ein Heirathskündungsprotokoll des Bürgermeisters von Neersen, datirt am zweiten Tag des Monats April Uhr des Jahrs tausend achthundert sechshundert.

A. Die Braut hat geantwortet, dass sie einverstanden ist, dass die
Zeuge und Zeugin die Ehe eingetragene Eheleute sind. Die Zeugen sind
Herr Herrmann Kreutz und Frau Catharina Bickel

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Herr Hermann Kreutz und Frau Catharina Bickel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Toller:
einziglich 25 Jahre alt, Standes ~~Heiliger~~
zu ~~Walden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten, des
Gerhard Toller, ~~einziglich~~ Jahre alt, Standes
ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten, des Johann Christian
Toller, ~~einziglich~~ Jahre alt, Standes ~~Heiliger~~
zu ~~Walden~~ wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten und
des Johann Peter Merbold, ~~einziglich~~ Jahre alt,
Standes ~~Heiliger~~, zu ~~Walden~~ wohnhaft, welcher ein
~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung ~~erklärten die neuen Ehegatten, Johann Christian,~~
~~und Johann Peter Merbold, dass sie einander einig und freiwillig~~
~~zu Ehegatten vereinigen wollen, und die Zeugen, Gerhard Toller,~~
~~und Johann Peter Merbold, dass sie die Ehegatten~~
~~mit mir über das Gesetz in Ordnung.~~

Herrn Hermann Kreutz

es. H. Kreutz

es. Frau Bickel

Herr Toller

Herrn Johann Peter Merbold

S. H. G. G.

Antons mein hundertmänniger Brautstand aufgeführt haben und zum
Jug. O. die Verheirathete der Großmutter mütterlicherseits der
Braut mein hundertmänniger Brautstand aufgeführt drei mit zwanzig. J.
die Verheirathete der Großmutter väterlicherseits der Braut
mein zwanzigste Brautstand aufgeführt dreißig. Die dabei liegen
unter Nummer ein mit zwei bei.

braut mit dreißigjährigen zu sein zu sein, nach letztem anzugeben,
nachdem gut zu können, verkünden an Eitelkeit, das man
nachdem Namen, dem nach Brautstand der Großmutter
mütterlicherseits der Braut stand bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Anton Anton mit Maria Theresia Louise Theresia

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Jun
Lars mit zwanzig Jahre alt, Standes Pastorat zu
zu Markten wohnhaft, welcher ein Substitut des neuen Ehegattens, des
Johann Bitter, fünf mit zwanzig Jahre alt, Standes
Pastorat zu Markten wohnhaft, welcher
ein Substitut des neuen Ehegattens, des Anton Markten,
mit zwanzig Jahre alt, Standes Pastorat
zu Markten wohnhaft, welcher ein Substitut des neuen Ehegattens und
des Johann Bitter, mit zwanzig Jahre alt,
Standes Pastorat zu Markten wohnhaft, welcher ein
Substitut des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben priesterliche Langen
mit Anwesenheit der Mutter des Brautstandes
nach in Gegenwart des Brautstandes zu sein verkündet,
und mir nicht verkündet.

Anton Weill

Maria Theresia Louise Theresia

A. Jun

J. Bitter

J. Peter Merschler

Kollegial Theresia

Schlegel

Bürgermeisterei Narva — Kreis Wahlkreis — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Johann
Katar
Mijail
Eicker

und

der Maria
Agnes
Weyers.

Im Jahr tausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten und zwanzigsten des
Monats April, neun und fünfzig Jahr — Uhr, erschienen vor mir Marius Apfel
geb. Bürgermeister von Narva — Bürgermeister von Narva als
als Beamter des Personenstandes, der Johann Katar Mijail Eicker,
neun und fünfzig — Jahre alt, geboren zu Narva

Regierungs-Departement Lippstadt, Standes Mikawan
wohnhaft zu Narva — Regierungs-Departement Lippstadt, zwei jähriger
Sohn des Mikawan Johann Katar Eicker
und der Mikawan Maria Mijailowna Schages, beide
wohnhaft zu Narva — Regierungs-Departement Lippstadt; die Eltern
des Heirathenden Mikawan geboren mit ihren Einwilligung
zu ihrer Heirath.

und die Maria Agnes Weyers, neun und fünfzig —
— Jahre alt, geboren zu Narva — Regierungs-Departement
Lippstadt, Standes ihm geboren —, wohnhaft zu Narva
Regierungs-Departement Lippstadt, zwei jährige Tochter des Mikawan geboren
Weyers geboren wohnhaft — und der
geborenen Maria Griselina Tillmann, geboren wohnhaft
zu Narva — Regierungs-Departement Lippstadt; die Eltern der
Heirathenden Maria geboren mit ihren Einwilligung zu

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Narva — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und zwanzigsten April neun und fünfzig Jahr — und die
andere am neun und fünfzigsten April neun und fünfzig Jahr —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Zu dem ersten Abzuge 1. im geborenen von
dem Heirathenden Mikawan geboren am zweiten und zwanzigsten April neun und fünfzig Jahr —
am neun und fünfzigsten April neun und fünfzig Jahr —
2. im geborenen von dem Heirathenden Maria geboren am zweiten und zwanzigsten April neun und fünfzig Jahr —
am neun und fünfzigsten April neun und fünfzig Jahr —
3. im geborenen von dem Heirathenden Maria geboren am zweiten und zwanzigsten April neun und fünfzig Jahr —
am neun und fünfzigsten April neun und fünfzig Jahr —



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Anton Michael Licker mit Maria Theresia Meyers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Schelger
_____ Jahre alt, Standes Widwer
zu Marbach wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt^{en}, des
Georg Lutz, _____ Jahre alt, Standes
Widwer zu Marbach wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatt^{en}, des Georg Lutz,
_____ Jahre alt, Standes Widwer
zu Marbach wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt^{en} und
des Georg Lutz, _____ Jahre alt,
Standes Widwer, zu Marbach wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben hiemitlich Eingezeichnete mit
mir diese Urkunde unterschrieben.

Johann P. M. Licker

10
Ergezeugter M. Theresia Meyers

Joh. P. Eickhoff

Werner Waghalter Pfarrer

H. T. Lutz

J. Pöppel
Schelger

Bürgermeisterei Narva Kreis Estland Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

des Herrn
Guillaume

und
der Fräulein
Luise
Narva.

Im Jahr tausend achthundert einundfünfzig, den zweyundzwanzigsten
April Abends acht Uhr, erschienen vor mir Wittes Pölgen
Königsteden Bürgermeister von Narva, als
als Beamter des Personenstandes, der Wittes Guenne, geboren mit
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Musulva
Regierungs-Departement Limborg Standes Müller

wohnhaft zu Narva Regierungs-Departement Düsseldorf zweyundzwanzig jähriger
Sohn des zuerst Bartholomäus Hermann
und der erstetten Millen Narva Quicker
wohnhaft zu Narva Regierungs-Departement Düsseldorf; der Witt.
des Herrn Guillaume Narva mit willigen
in meine Heirath am

und die Fräulein Liese Narva, zwei und
zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu Narva Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes von Garten, wohnhaft zu Narva
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyundzwanzig jährige Tochter des Wittes Narva und
erstetten Günther Narva und der
erstetten Maria Narva Liese wohnhaft
zu Narva Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter
des Herrn Narva mit willigen in meine
Heirath am

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Narva Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyundzwanzigsten und die
andere am einunddreißigsten April Narva zweyundzwanzigsten Jahrs.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zuerst im Jahre 1855:
1. im Jahre 1855
2. im Jahre 1855
3. im Jahre 1855
4. im Jahre 1855
5. im Jahre 1855

13

B. Trauungs: A. In Geburtsortmilde des Bräutigams
am zehnten Juli dinstags nachmittags fünf mit zwanzig. In
Lohy heißt nider Nummer drei bei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß:

Milpale Garuwanus mit Petrus Luffmann Luffmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wittent Ojras
hofs mit Marsing — Jahre alt, Standes Mitarer
zu Marsen wohnhaft, welcher ein Ojras de neuen Ehegatten, des
Kisten Lumbert, mann mit Marsing Jahre alt, Standes
Mirt zu Marsen wohnhaft, welcher
ein Lukunter de neuen Ehegatten, des Jung Bitter, hofs
mit zwanzig Jahre alt, Standes Wittent
zu Marsen wohnhaft, welcher ein Lukunter de neuen Ehegatten und
des Milpale Garuwanus hofs mit zwanzig Jahre alt,
Standes Wittent, zu Marsen wohnhaft, welcher ein
Lukunter de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben mündlich Ojras mit
mit Mars Wittent unterschrieben.

W. Hermanns.

L. Wustman.

B. Hermann
L. Wustman
Wittent Ojras
Art. Lumbert
Fr. Bitter
Wittent
Schelges

Bürgermeisterei Narven

Kreis Gladsbach

Regierungs-Departement Düsseldorf

Heirath

das Johann
Matthias
Göhr

Im Jahr tausend achthundert dreißig am frühzeitig des frühzeitig Juni
frühzeitig frühzeitig Uhr, erschienen vor mir Matthias Göhr
Bürgermeister von Narven, Kälays

als Beamter des Personenstandes, der Peter Matthias Höner
zwei zweizehn Jahre alt, geboren zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Luppert, Standes Adelmann

wohnhaft zu Pfeifers Regierungs-Departement Luppert, groß jähriger
Sohn des Johann Höner, Wid. zu Lehms Acker zu Pfeifers wohnhaft
und der Anna Gertrud Jungermann, Ackerfrau
wohnhaft zu Pfeifers Regierungs-Departement Luppert; die Mutter
des Künftigen Anna aus aus mit willigste in
der Gehört zu.

und
das Anna
Maria
Klöpper

und die Anna Maria Klöpper,
zweizehn zweizehn Jahre alt, geboren zu Stessen Regierungs-Departement
Luppert, Standes Adelmann, wohnhaft zu Narven
Regierungs-Departement Luppert, groß jährige Tochter des Gottfried
Klöpper, Acker
Wid. Anna, Adelmann, zu
zu Narven Regierungs-Departement Luppert; die Mutter
des Künftigen Anna aus aus mit gütlich von
Einsicht zu der Gehört.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Narven mit Pfeifers Statt gehabt haben, nämlich die erste am
frühzeitig und die
andere am zweizehn Juni hundert und dreißig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In der Einigkeit der Zeugen: 1. In
Geburtsurkunde von Anna aus aus mit zweizehn von St. St. St. St.:
2. In Geburtsurkunde von Anna aus aus mit zweizehn:
3. In Geburtsurkunde von Anna aus aus mit zweizehn:
4. Einigkeit des Einigkeit der Zeugen von St. St. St. St.
Pfeifers über die St. St. St. St. St. St. St.
St. St. St. St. St. St. St. St. St.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joh. Matthias Rosen und Anna Maria Klöpfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Matthias Jochim* —
30 Jahre alt, Standes *Polizeidiener*
zu *Streu* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Heinrich*
Vassner, *20* Jahre alt, Standes
Polizeidiener zu *Streu* wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des *Paul Bachers*
20 Jahre alt, Standes *Polizeidiener*
zu *Streu* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des *Paul Köpper*, *20* Jahre alt,
Standes *Polizeidiener* zu *Streu* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben *Adelheid Franke*, *Anna Justine*
Ingmann und *Paul Bachers* erklärt ein gesprochen und unterschrieben
zu sein und die übrigen Zeugen ebenfalls mit mir unterschrieben

Matthias Jochim

Anna Klöpfer

J. Klöpfer

J. W. Köcher

Paul Bachers

J. Köpper

J. Köcher

Bürgermeisterei Mursau

Kreis Starkob

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der Johann

Peter
Görten

und

der Maria

Margdalena
Görten.

Im Jahr tausend achthundert vier mit hüfzig, neun hundert mit zwanzig, den
zwei, sechszehn hundert
und zwanzig Jahren, erschienen vor mir Martin Winkel,
groß, bürgerlicher Standes

Bürgermeister von Mursau, als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Görten, ehelicher und Maria
Margdalena Görten, fünf und hüfzig Jahre alt, geboren zu Mursau
Regierungs-Departement Essen, Standes Handwerker

wohnhaft zu Mursau Regierungs-Departement Essen, zwei und zwanzig jähriger
Sohn des verstorbenen Anton Görten und der verstorbenen Maria Görten
und der verstorbenen Maria Görten, beide gützlich
wohnhaft zu Mursau Regierungs-Departement Essen

und die Maria Margdalena Görten, zwei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Sanct Thomas Regierungs-Departement
Essen, Standes Handwerkerin, wohnhaft zu Mursau

Regierungs-Departement Essen, zwei und zwanzig jährige Tochter des verstorbenen Johann
Görten und der verstorbenen Maria Görten, beide gützlich
wohnhaft zu Sanct Thomas Regierungs-Departement Essen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Mursau am Starkob Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweihundert und zwanzigsten Juni hundert und zwanzigsten Jahres
und die
andere am zweihundert und zwanzigsten Juni hundert und zwanzigsten Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. die Verheirathung des Anton Görten mit der Maria Margdalena Görten
am zweihundert und zwanzigsten Juni hundert und zwanzigsten Jahres. 2. die Verheirathung
des Johann Peter Görten mit der Maria Margdalena Görten am zweihundert und zwanzigsten Juni
hundert und zwanzigsten Jahres. 3. die Verheirathung des Anton Görten mit der Maria Margdalena Görten
am zweihundert und zwanzigsten Juni hundert und zwanzigsten Jahres. 4. die Verheirathung
des Johann Peter Görten mit der Maria Margdalena Görten am zweihundert und zwanzigsten Juni
hundert und zwanzigsten Jahres. 5. die Verheirathung des Anton Görten mit der Maria Margdalena Görten
am zweihundert und zwanzigsten Juni hundert und zwanzigsten Jahres. 6. die Verheirathung des Johann Peter Görten
mit der Maria Margdalena Görten am zweihundert und zwanzigsten Juni hundert und zwanzigsten Jahres.

Johann

Jeweils constant aufgeführt sei mit fünfzig. Die vorbenannten von
 Großmutter mittelbarer Seite von mir dem Notar laufend aufgeführt sind
 I. Aufzeichnung der Eheleute verstorbenen der Leibeserben Maria
 oder die dort geführte Erbteilung. Die Eheleute haben unter
 mir sich, nicht mit acht bei.

Es sind mit fünfzig an, so mir zugetragen, nach letzterer angehen, die
 Frau gut zu tun, ertheilt an letzter, das ist ein erbe
 Mann, und nach Absicht der Großmutter der Erbteilung, die in
 der Großmutter mittelbarer mit der Großmutter mittelbarer
 Seite der Eheleute bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Johann mit mirin Margaretha Jovitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Johann
 Johann mit mirin Jovitz Jahre alt, Standes *Paikunaken*
 zu *Marsau* wohnhaft, welcher ein *Kalkunter* de *neuen Ehegatt*, des
 Anton Sippelbay, *junior* mit fünfzig Jahre alt, Standes
Küchenschlager zu *Marsau* wohnhaft, welcher
 ein *Kalkunter* de *neuen Ehegatt*, des *Christoph Jovitz*
seiner mit fünfzig Jahre alt, Standes *Paikun*
 zu *Marsau* wohnhaft, welcher ein *Kalkunter* de *neuen Ehegatt* und
 des *Johann Bagari*, *seiner* Jahre alt,
 Standes *Paikun*, zu *Marsau* wohnhaft, welcher ein
Kalkunter de *neuen Ehegatt* zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann persönlich Longavanten und
 Aufzeichnung der Erbteilung, welcher in *Paikun* unter
 Johann zu sein ertheilt, mit mir nicht vertheilt
 unterzeichneten D. *Jovitz* M

P. Köner
 Johann Sippelbay
 durch Kuppel
 Joseph Bogard
 Seelger

Bürgermeisterei Naarpen

Arcis Glevbury

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann
Kubars
Gulden

und
von Maria
Luise
Kollberg.

Im Jahr tausend achthundert zwei mit fünfzig, den zehnten Juli,
 Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir *Matthias Zyllyn*
Liegarrenten Bürgermeister von Naarpen, *Matthias*
 als Beamter des Personenstandes, der *Johann Kubars Gulden*, vier mit
 zehnzehnjährig Jahre alt, geboren zu Naarpen
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Arbeiter*
 wohnhaft zu Naarpen, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjähriger
 Sohn des *Matthias Gulden*
 und der *Margarethe Kollberg*, beide
 wohnhaft zu Naarpen, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, die Eltern
 des Bräutigams *Matthias Zyllyn* im Namen in dieser
 Heirath sein.

und die *Maria Luise Kollberg*, fünf mit zehnzehnjährig
 Jahre alt, geboren zu *Willy* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Arbeiter*, wohnhaft zu Naarpen
 Regierungs-Departement *Düsseldorf* großjährige Tochter des *Matthias*
Tagelöhner Paul Kollberg und der
Maria Luise Kollberg, wohnhaft
 zu Naarpen, Regierungs-Departement *Düsseldorf*; den Eltern des
 Bräutigams *Matthias Zyllyn* mit gutem Einverständnis
 zu dieser Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Naarpen, *Düsseldorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweizehnten und die
 andere am *sechszehnten* *zwei hundert fünfzigsten* Jahres
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem *zweiten* Register: 1. In
 dem *zweiten* Buche des *zweiten* Theils vom *zweiten* Juni des
 Jahres *zweizehnhundert fünfzigsten* Nummer *13*. 2.
 In dem *zweiten* Buche des *zweiten* Theils vom *zweiten* Juni des
 Jahres *zweizehnhundert fünfzigsten* Nummer *14*. 3. In dem *zweiten* Buche des
zweiten Theils vom *zweiten* Juni des Jahres *zweizehnhundert fünfzigsten* Nummer *15*.
Matthias Zyllyn im Namen *Matthias*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Joseph Andreas Gallner und Maria Luise Wapfen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Konrad Frey*
Wai und Gungzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Munster* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de 9 neuen Ehegatten, des
Hainrich Jungerer, Wai und Gungzig Jahre alt, Standes
Arbeiter zu *Munster* wohnhaft, welcher
ein *bekannter* de 9 neuen Ehegatten, des *Eugenij Jungerer, Wai*
Wai und Gungzig Jahre alt, Standes *Arbeiter*
zu *Munster* wohnhaft, welcher ein *bekannter* de 9 neuen Ehegatten und
des *Joseph Wapfen, Wai und Gungzig* Jahre alt,
Standes *Arbeiter* zu *Munster* wohnhaft, welcher ein
Arbeiter de 9 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen *Joseph Wapfen und*
Arbeiter die *Eltern* der *Bräutigam* und die
Mutter der *Braut*, welche alle in *Österreich* wohnen,
Joseph zu sein erklären, mit mir durch diese Urkunde
öffentlich

Wapfen Gallner

Joseph Wapfen

B. Frey

Hinrich Jungerer

Eugenij Jungerer

Joseph Wapfen

Gesetz

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glabbeek Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann
Peter
Neuenhoven

und
von Maria
Catharina
Margaretha
Hoeren

Im Jahr tausend achthundert tausend und funfzig, den zweyten und zwanzigsten
October, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Johann Heinrich
Compe Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Neuenhoven
tausend und dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Prinzenbaur
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Neersen wohnhaften Spannmeist Nicholm Neuenhoven
und der gemarketen Anna Sophia Brockmanns wohnhaften
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, der Witwe
der heirathlich vermehret und in die gemark-
mächtige heirath willig
und die Maria Catharina Margaretha Hoeren, fünf und
zwanzig — Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Prinzenbaurin, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Prinzenbaur
Johann Peter Hoeren — und der
gemarketen Agnes Hoeren, beiden wohnhaften und gültig wohnhaft
zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten October viertel Abends — und die
andere am tausend und zwanzigsten October viertel Abends
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In den funfzigsten Prinzenbaur Verzeichnisse
1. gültig - Verzeichnisse des heirathlich vermehret und in die gemark-
mächtige heirath willig am zweyten October viertel Abends
1800 und zwanzigsten October viertel Abends. 2. gültig - Verzeichnisse des Prinzenbaur
der heirathlich vermehret und in die gemark-
mächtige heirath willig am zweyten October viertel Abends 1800 und zwanzigsten
October viertel Abends. 3. gültig - Verzeichnisse des Prinzenbaur der heirathlich vermehret und in die gemark-
mächtige heirath willig am zweyten October viertel Abends 1800 und zwanzigsten October viertel Abends. 4. gültig - Verzeichnisse des Prinzenbaur der heirathlich vermehret und in die gemark-
mächtige heirath willig am zweyten October viertel Abends 1800 und zwanzigsten October viertel Abends

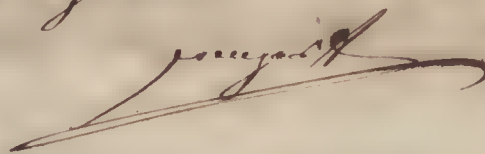
fünf und vierzig N. 8. 5. Karte. Notkunde des Müller der
 Kreutz vom Jahr und vierzigsten Tagmonat 1800 vier und
 vierzig N. 33. 6. Karte. Notkunde des großmüthigen wälderlehrs
 der Kreutz vom ersten Brumaire des Jahres der französischen Repu-
 bl. Karte. Notkunde des großmüthigen wälderlehrs der Kreutz vom
 ersten Januar 1800 zwölf N. 3. 8. Karte. Notkunde des großmü-
 thigen wälderlehrs der Kreutz vom dritten februar 1800 vier und
 vierzig N. 8. 9. Karte. Notkunde des großmüthigen wälder-
 lehrs der Kreutz vom ersten Mai 1800 sieben und vierzig N. 1.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Neuenhoven und Marie
Catharina Margaretha Hörsing.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Moritz
von und vierzig Jahre alt, Standes Altes
 zu Neussen wohnhaft, welcher ein Collocutor des neuen Ehegatten, des Jos. M.
Mantelitz, von und vierzig Jahre alt, Standes
Altes zu Neussen wohnhaft, welcher
 ein Collocutor des neuen Ehegatten, des Herrmann Joseph Lorenz
von und vierzig Jahre alt, Standes Altes
 zu Neussen wohnhaft, welcher ein Collocutor des neuen Ehegatten und
 des Gottfried Neuenhoven, fünf und vierzig Jahre alt,
 Standes Altes, zu Neussen wohnhaft, welcher ein
Collocutor des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat Matthias Neuenhoven erklärt ein
 Zeugniss zu leisten, daß Johann Peter Neuenhoven die oben
 angegebenen Bedingungen erfüllt hat.


Joh. P. Neuenhoven
D. M. Lorenz
Matth. Moritz
Jos. Mantelitz
Herr. Jos. Lorenz
Gottfried Neuenhoven

Bürgermeisterei Neersen Kreis glavoda Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Conrad
Baumann
und
von Josephine
Pierkes

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den vierten
November, Morgens nach Uhr, erschienen vor mir Matthias
Scheiges, Landrath der Bürgermeister von Neersen, als
als Beamter des Personenstandes, der Conrad Baumann

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jähriger
Sohn, des gn Anrath aus geboren Abraham Wilmert Baumann
und der gn welche Anna Catharina Leistes

wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, ein
Müller das hauptsächlich aus aus aus aus aus aus aus aus
die gn aus aus aus aus aus aus aus aus
und die Josephine Pierkes, drei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes gn, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter, des Abraham
Heinrich Pierkes und der
gn welche Anna Catharina Schönwäcker, ein wohnhaft

zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, ein fla
aus aus aus aus aus aus aus aus aus
aus aus aus aus aus aus aus aus aus
aus aus aus aus aus aus aus aus aus

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Anrath und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am dreißigsten Oktober dieses Jahrs und die andere am ersten November dieses Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Heirathsurkunde
14 Jahrs 1800 und zwanzig; 2. Heirath surkunde des Abraham und Josephine
aus aus aus aus aus aus aus aus aus
aus aus aus aus aus aus aus aus aus
aus aus aus aus aus aus aus aus aus
aus aus aus aus aus aus aus aus aus

B. In der kaiserlichen Kreisstadt
Gänsseld. Wirtshaus des Bräutigams am vierden Dezember 1800
Kreisbezirk, Nr. 38

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Conrad Baumann
mit Josyphine Pirkner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Pimpertz
— drei und zwanzig Jahre alt, Standes Waidmannsbau,
zu Arnsath wohnhaft, welcher ein Zeugknecht des neuen Ehegattens des
Franz Wirtz — drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Waidmannsbau — zu Arnsath — wohnhaft, welcher
ein Lehrmeister des neuen Ehegattens, des Leopold Beuter
— sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Waidmannsbau
zu Arnsath wohnhaft, welcher ein Lehrmeister des neuen Ehegattens und
des Johann Matthias Pimpertz, drei und fünfzig Jahre alt,
Standes Waidmannsbau, zu Arnsath wohnhaft, welcher ein
Lehrmeister des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat die Müllerin des Bräutigams
erkläret, daß sie die Braut zu sein,
die übrigen Komponenten haben mit
mir unterschrieben.

Conrad Baumann

Josyphine Pirkner

Conrad Pirkner

Conrad Pirkner

J. Alth Pimpertz
Siegel

August

Julius Lorenz

Franz Wirtz

Karl

Bürgermeisterei Meerssen Kreis glarade Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Das Peter
Engelbert
Planzen
und
das Anna
Christine
Bicker

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den vierten
Novem ber Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir Anthon
Heinrich Campes ————— Bürgermeister von Meerssen
als Beamter des Personenstandes, der Peter Engelbert Planzen —————
— drei und dreißig Jahre alt, geboren zu Meerssen —————
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeiter —————
wohnhaft zu Meerssen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn, des Leinhardt Reinerus Planzen —————
und der gnadevollen Maria Gostred Lohes, beide aus Meerssen und
wohnhaft zu Meerssen Regierungs-Departement Düsseldorf —————

und die Anna Christine Bicker, —————
— zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Meerssen ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeiter —————, wohnhaft zu Meerssen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Anthon
Kohann Peter Bicker ————— und der
gnadevollen Maria Magdalena Schager, beide wohnhaft
zu Meerssen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, die flarische der
beide unverheiratet und in der gemeinsamen
gnadevollwilligen —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Meerssen & Meerssen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreißigsten Oktober dieses Jahrs ————— und die
andere am ersten Novem ber dieses Jahrs —————
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: H. Baigaborn —————

- 1, gnadevoll. Notkunde des bräutigams vom zweiten December
1800 mit und zwanzig; 2, Notkunde des bräutigams des bräutigams des
bräutigams vom ersten und zwanzigsten Oktober 1800 mit und
zwanzig; 3, Notkunde des Mutter des bräutigams
vom ersten Maie 1800 mit und zwanzig; 4, Notkunde des groß
amters mittelmännlich des bräutigams vom ersten und zwanzigsten Maie 1800

die hiesige. In Gegenwart des Pfarrers ...
und die durch gesetzliche Authentifizierung ...
die hiesigen Urkunden unter Nr. 12, 13 und 14

Beim dem hiesigen Rathsmanne anwesend
geborenen. Geburtsort des Bräutigams vom 1sten September 1800 ...
am ...
am ...

zu bezeugen, dass die Eheleute ...
das Eheverband unwillkürlich ...
lassen zu sein die ...
nicht ...
die ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Engelbert Stange und
Christine Eiken

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...
... Jahre alt, Standes ...
zu ... wohnhaft, welcher ein ...
... Jahre alt, Standes ...
... zu ... wohnhaft, welcher
ein ...
... Jahre alt, Standes ...
zu ... wohnhaft, welcher ein ...
des ... Jahre alt,
Standes ... , zu ... wohnhaft, welcher ein
... zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben ...
...
...

P. Greg. ...
Joh. Peter ...
Mag. ...
Fr. ...
P. ...
...

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Geveldech Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Ludwig
Kaseder

Im Jahr tausend achthundert acht und fünfzig, den vierzehnten November

Uhr, erschienen vor mir Anton
Heinrich Kompes Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personenstandes, der Ludwig Kaseder, drei und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Witwenmann
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn, des Peter Mathias Kaseder, Witwenmann
und der geborenen Catharina Margaretha Hoersch, Witwe

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, ein
Jahre alt, geboren zu Neuwert

und die Anna Margaretha Hoersch, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuwert

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Spin
wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Witwenmanns
Heinrich Hoersch und der

geborenen Barbara Hoersch, Witwe wohnhaft
zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, ein Jahre alt, geboren zu
Neuwert

und die Anna Margaretha Hoersch, sechs und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuwert

und
des Anna
Margaretha
Hoersch

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierzehnten October dieses Jahres und die andere am fünfzehn November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. Von dem vierzehnten November dieses Jahres
14 gub. d. d. des bürgerlichen Standes vom 11. d. Februar 1800.
B. Von dem fünfzehnten November dieses Jahres
14 gub. d. d. des bürgerlichen Standes vom 11. d. Februar 1800.
C. Von dem fünfzehnten November dieses Jahres
14 gub. d. d. des bürgerlichen Standes vom 11. d. Februar 1800.
D. Von dem fünfzehnten November dieses Jahres
14 gub. d. d. des bürgerlichen Standes vom 11. d. Februar 1800.

[Large decorative flourish or signature at the top of the page]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Anna Margaretha Holtzmann
Ludwig Vanden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Wöhler 70 Jahre alt, Standes Wohler, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Peter Holtzmann, 70 Jahre alt, Standes Wohler, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Minard Koenig, 70 Jahre alt, Standes Wohler, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und des Wolff Koenig, 70 Jahre alt, Standes Wohler, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung haben die Zeugen das Erkenntnis beiderseits abgegeben in Wort und Tat zu sein und haben die übrigen Prozeduren mit mir hier abgemacht unterzeichnet.

Ludwig Vanden

Anna Margaretha Holtzmann
Peter Wöhler
Minard Koenig
Wolff Koenig
Minard Koenig

Bürgermeisterei Neersen Kreis Lebach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann
Küppers

und
der Anna
Christina
Brauweiler

Im Jahr tausend achthundert tausend fünfzig, den sechszehnten
November, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Matthias
Schölger, Bayreuther Bürgermeister von Neersen, als
als Beamter des Personenstandes, der Johann Küppers

alt fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Admirationen

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn, des zu Neersen wohnenden Johann Christoph Küppers

und der Anna Barbara Schütz, gebürtlich, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, der Anton

des Admirationen wohnenden und in der gegen-
wärtigen gemeinlich einwilligend

und die Anna Christina Brauweiler

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Admirationen, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Spinnhütten

besitzer Herrn Christoph Brauweiler und der

gebürtlich Anna Catharina Schütz, wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, der Anton

des Admirationen wohnenden und in der gegen-
wärtigen gemeinlich einwilligend

und die Anna Christina Brauweiler

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Oktober dieses Jahres und die andere am sechsten November dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu dem fünfzigsten Bayreuther

Regierungs-Departement Neersen den sechszehnten Februar 1800 fünf und zwanzig No. 12. 2.

der Müller des Admirationen wohnenden zu Neersen den sechsten November 1800

sechszehn fünfzig No. 26. 3. gebürtlich der Admirationen wohnenden zu Neersen

den sechsten November 1800 alt und zwanzig No. 11

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Küppers und
Anna Christina Braunsweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Ritter
— sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Witwenrath, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Gottfried Rauert, fünfzig — Jahre alt, Standes
Witwenrath — zu Neersen — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Verschelen
— acht und zwanzig Jahre alt, Standes Witwenrath
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Peter Flatters, sieben und fünfzig Jahre alt,
Standes Arbeiter — , zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung hat der Aelteste der Brautlichen
und die Aelteste der Brautlichen erklärt, daß sie
inzwischen zu sein, die in diesem Zusammenhang
vorhanden sind nicht entgegenstehen: —

Johann Küppers

Anna Christina Braunsweiler
Franz Ritter

Gottfried Rauert
Peter Verschelen

Johann Peter Flatters
Johann Schelger

Bürgermeisterei Noersen Kreis Glabbeke Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

von Johann

Heinrich

Kreuel

und

von Maria

Agnes

Backes

Im Jahr tausend achthundert dreißig den siabenzehnten
November, Neun Uhr, erschienen vor mir Anton Hein-
rich Campes ————— Bürgermeister von Noersen —
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Kreuel, sechszehn
und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Glabbeke
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Freiwilliger —
wohnhaft zu Noersen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn, des Anton Johann Kreuel —————
und der geborenen Maria Sibilla Kreuel, bräutigamswidwe
wohnhaft zu bei St. Jakob Regierungs-Departement Düsseldorf —————

und die Maria Agnes Backes, sechszehn
————— Jahre alt, geboren zu Anrath ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Maid —————, wohnhaft zu Crefeld
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Anrath
wohnhaften Mannes Theodor Backes ————— und der
geborenen Anna Maria Meeres, widwe wohnhaft
zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter des
Lebenden Mannes mit in die gemeinschaftliche
Leibenschaft einwilligend —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Crefeld & Noersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten November dieses Jahres ————— und die andere am sechszehnten November dieses Jahres. ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Basylabrosch —————

- 1, geborene Notwendigkeit des Bräutigams vom ersten August 1800 ein und zwanzig. 2, Notwendigkeit des Bräutigams des Bräutigams vom viersten März 1800 einzig. 3, Notwendigkeit des Bräutigams des Bräutigams vom ein und zwanzigsten April 1800 ein und einzig. 4, geborene Notwendigkeit des Bräutigams vom viersten September 1800 ein und zwanzig.
- 5, Notwendigkeit des Bräutigams vom sechsten ein und zwanzigsten.

am Feldecar 1800 Jahr mit dreißig . 6. Verjährung des Hofes
 darunter zu Erfeld) über die dort gaffelnde Markungung.
 die halbe Linge bis unter No. 16, 17, 18 & 19
 die Linge auf die gewöhnlichen Weisheit und mittelbar
 das Weisheit und Weisheit die Weisheit der Weisheit
 und Linge auf der Weisheit die Weisheit der Weisheit
 an fides Weisheit Linge Hofe von Weisheit, das Weisheit zu Weisheit
 gleichzeitig Weisheit der Weisheit und Weisheit der Weisheit
 Weisheit die Weisheit der Weisheit der Weisheit der Weisheit
 und fünfzig Jahre mit dem Namen, Peter Weisheit
 Bäcker unter No. 10. mit dreißig das Weisheit. Weisheit
 von der Weisheit pro 1852 Weisheit der Weisheit Weisheit
 Weisheit und in die Weisheit der Weisheit Weisheit Weisheit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Weisheit und
Marie Agnes Bäcker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Weisheit
Johann und dreißig Jahre alt, Standes Weisheit
 zu Weisheit wohnhaft, welcher ein Weisheit der neuen Ehegatten, des
Jacob Ditzel, Johann und dreißig Jahre alt, Standes
Weisheit zu Weisheit wohnhaft, welcher
 ein Weisheit der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Weisheit
Johann und dreißig Jahre alt, Standes Weisheit
 zu Weisheit wohnhaft, welcher ein Weisheit der neuen Ehegatten und
 des Johann Peter Weisheit, Johann und fünfzig Jahre alt,
 Standes Weisheit, zu Weisheit wohnhaft, welcher ein
Weisheit der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Johann Ditzel und Weisheit
Weisheit mit einander unterschrieben; die Weisheit Weisheit
Weisheit Weisheit Weisheit Weisheit Weisheit.

Johann Ditzel
Weisheit

Bürgermeisterei Neersen

Kreis Gladbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert Drei und fünfzig den siebenzehnhundert
 November, Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich
 Compes ————— Bürgermeister von Neersen —
 als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Heinrichs —
 ————— sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kempen —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Professor —
 wohnhaft zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn, des Justizrathen Heinrich Heinrichs —
 und der unverheiratheten Catharina Margaretha Gahlings, beide unverheirathet
 wohnhaft zu hiet zu Kempen Regierungs-Departement Düsseldorf —

und
 der Anna
 Catharina
 Vasschen

und die Anna Catharina Vasschen, fünf und zwanzig
 ————— Jahre alt, geboren zu Neersen ————— Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes ohne —————, wohnhaft zu Neersen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neersen verheiratheten
 Justizrathen Heinrichs Vasschen ————— und der
 unverheiratheten unverheiratheten Anna Maria Dorre, zu hiet wohnhaft
 zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf die Anna Maria
 Dorre unverheirathet und in die unverheirathete
 Justizrathin Anna Maria Dorre —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Kempen & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 sechsten November dieses Jahres ————— und die
 andere am dreizehnten November dieses Jahres —————
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

1. g. l. m. n. o. p. q. r. s. t. u. v. w. x. y. z. A. B. C. D. E. F. G. H. I. J. K. L. M. N. O. P. Q. R. S. T. U. V. W. X. Y. Z.

by Akten. Akten des großmüthigen mitterleyns des obigen
 fünf und zwanzigsten November 1800 n. l. f. Akten in der
 mitterleyns, und in ein gegenwärtigen hiesigen Akten des
 mitterleyns des obigen des hiesigen des zwanzigsten November
 1800 drei und fünfzig. 8. Aufzeichnung des Gesandten
 Akten zu Kempten über ein dort yaffes Akten
 von Balay liegen bei Akten Nr. 20, 21 und 22.

B. In den hiesigen Akten
 hiesigen Akten des hiesigen des zwanzigsten Januar 1800
 zwanzig Nr. 1. 2y Akten Akten des hiesigen des zwanzigsten
 zwanzigsten Januar 1800 drei und zwanzig Nr. 7.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Henrich Heinsich und Anna
Catharina Vasser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Josef Heinsich
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes hiesiger
 zu Kempten wohnhaft, welcher ein Bräutigam des neuen Ehegatten, des Willh.
Deschler, drei und zwanzig Jahre alt, Standes
Müller zu Kempten wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Joh. Vasser
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Bouvier
 zu Kempten wohnhaft, welcher ein Opin des neuen Ehegatten und
 des Matthias Gattner, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Müller, zu Kempten wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben sämmtliche gegenwärtigen
mit mir dies. Urkunde unterschrieben.

Henrich
Wasser

Josef Heinsich
Willh. Deschler
Joh. Vasser
Matthias Gattner

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

des Johann
Matthias
Mauritz

und
des Catharina
Margaretha
Leuwer

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig den zweyten
November, morngens um neuf Uhr, erschienen vor mir Anton
Heinrich-Lempfer Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Mauritz
sechs und dreißig Jahre alt, geboren zu Anrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adhant
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn, des gn Anrath Kaufmanns Adhant David Mauritz
und der Adhant Maria Christina Meijers
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter
des heirathenden vertrauens und in die ganz
würdigen hinsicht nimmlich
und die Catharina Margaretha Leuwer

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Adhant, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des gn Neersen
Kaufmanns Adhant Matthias Leuwer und der
groß jährigen Adhant Maria Kreiser wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des
heirathenden vertrauens und in die ganz
würdigen hinsicht nimmlich

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Anrath & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten November hinsicht hinsicht und die
andere am dreizehnten November hinsicht hinsicht
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. B. Bürgermeister
1. gn Adhant Matthias des heirathenden vertrauens am zweyten und zwanzigsten
Januar 1800 hinsicht hinsicht. 2. gn Adhant Matthias des heirathenden
vertrauens am zweyten und zwanzigsten März 1800 zweyten und zwanzigsten
hinsicht hinsicht. 3. gn Adhant Maria Kreiser des heirathenden vertrauens am zweyten und zwanzigsten
Januar 1800 hinsicht hinsicht. 4. gn Adhant Maria Kreiser des heirathenden vertrauens am zweyten und zwanzigsten
März 1800 zweyten und zwanzigsten hinsicht hinsicht.
die heirathenden vertrauens und in die ganz
würdigen hinsicht nimmlich

B

Im fünfzigsten Regiments Garde

14. Jahrest. Notarische Urkunde der hiesigen vierzig und zwanzigsten
 November 1800 jetzt vierzig und zwanzig M. St. 2. Notar
 Notarische Urkunde des hiesigen vierzig und zwanzigsten
 jetzt vierzig und zwanzig M. St.

[Large decorative flourish]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Mathias Mauritz und
Catharina Margaretha Leuen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christoph Varschauer
Leuen vierzig und zwanzig Jahre alt, Standes Leibknecht
 zu Meersee wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob
Wreden, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Leibknecht zu Meersee wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Jacob Leuen, Leuen
Leuen vierzig und zwanzig Jahre alt, Standes Leibknecht
 zu Meersee wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Georg Bitter, sieben und zwanzig Jahre alt,
 Standes Leibknecht zu Meersee wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung hat die Mutter des Bräutigams
 erklärt sich nicht anwesend zu sein, die übrigen
 Verwandten haben sich nicht anwesend erklärt.

[Signature]

Johann Mathias Mauritz
Catharina Margaretha Leuen
Georg Bitter
J. Wreden
J. Leuen
J. Bitter

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Glabach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert tausend fünfzig, am vierten und zweiten zweizehn November, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Campes _____, Bürgermeister von Neersen _____, als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Helden, neun und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Neersen _____, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widmanns, _____, wohnhaft zu Neersen _____, Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jähriger Sohn, des Widmanns Heinrich Helden, _____, und der unverheiratheten Barbara Horch, ein und zwei _____, wohnhaft zu Neersen _____, Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern des Bräutigams haben ausdrücklich ausgesprochen und willig in seiner Freiwilligkeit zu der angekündigten Heirat; und die Eva Frings, fünf und zwanzig _____ Jahre alt, geboren zu Glabach _____, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheirathet, _____, wohnhaft zu Neersen _____, Regierungs-Departement Düsseldorf, zweizehn jährige Tochter des unverheiratheten Wilhelm Frings _____ und der unverheiratheten Catharina Tegers, ein und zwei _____, wohnhaft zu Glabach _____, Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern der Bräutigam haben ausdrücklich ausgesprochen und willig in seiner Freiwilligkeit zu _____.

von
Johann
Peters
Helden,
 und
 von
Eva
Frings.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten _____ und die andere am vierten November tausend fünfzig _____ daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

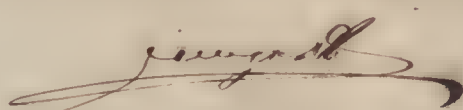
Jene Urkunden sind: 1. In den Prinzipalen Registern bestanden.
in der Stadt. Kommune der Prinzipale von Neersen
August, 1800 viertel und zwanzig, N. 31. _____
2. In den Prinzipalen _____
in der Stadt. Kommune der Prinzipale von Neersen
1800 viertel und zwanzig, der Salz liegt bei unter N. 21

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Stollen aus Loo Frey,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Andreas Stöck, dreißig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Stöck, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Peter Nicholas, sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Ludwig Ocker, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die männlichen und die weiblichen Theile und ferner diese Zeugen mit mir unterzeichnet; die kundenschriftigen Eltern der neuen Braut haben dem Johann Andreas Stöck und Johann Heinrich Stöck unterschrieben unterschrieben zu sein.


Johann
Stöck
H. Ocker,
L. Jander.

Bürgermeisterei Neersen, Kreis Gladbach, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünfzig, den zwei und zwanzigsten November, Neun und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Anton Heinrich Compes Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personenstandes, der Johann Andreas Stockis, dreißig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unvermählter, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger Sohn, des unvermählten Königl. Leibarztes Wilhelm Stockis, und der unvermählten unverwählten Agnes Weyer, unvermählt wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Johann Andreas Stockis,
und
Catharina Heuges.

und die Catharina Heuges, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinrempen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unvermählte wohnhaft zu Enfeld, großjährig, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des unvermählten Unvermählten Jacob Heuges und der unvermählten unverwählten Maria Elisabeth Caspers, unvermählt wohnhaft zu Willith, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geselslich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Enfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am dreizehnten November neun und zwanzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. In dem fünfzigsten Regierungs-Departement
1. In dem fünfzigsten Regierungs-Departement
1800 den zwei und zwanzigsten No. 15. 2. In dem Regierungs-Departement
des Unvermählten von Enfeld den vier und zwanzigsten April 1800 fünf und zwanzig
No. 15. 3. In dem Regierungs-Departement
von zwei und zwanzigsten August 1800 sechs und zwanzig
No. 21
4. In dem Regierungs-Departement
1800 den zwei und zwanzigsten 24 In dem Regierungs-Departement

vom ersten Mai 1800 fünf und vierzig. 3; Maria Katharina den
 ersten Mai kommt von dreißigsten Mai 1800 sieben und vierzig. 4;
 Katharina das Großmutter mittelwärtigst desgleichen vom zwei und zwanzig
 November 1800 ein und vierzig. 5; Maria Katharina das Großmutter
 mittelwärtigst desgleichen vom April 1800 / 4; Maria Katharina
 von Großmutter mittelwärtigst desgleichen vom acht und zwanzig
 September 1800 ein und vierzig. 6; Maria Katharina das Großmutter
 mittelwärtigst desgleichen vom ersten Juni 1800 fünf und zwanzig
 Sypphainymus das Paarungflorentinensianer zu Corfeldt über die von
 Johann Heinrich Stock, ein halbes Jahr bei Anton W. B., 27 1/2 28
 von hiesig eine die Großmutter mittelwärtigst und mittelwärtigst der
 Leinwand mittelwärtigst der hiesigen zu sein die von hiesig
 letzten noch ungenutzten die Pfaffenstücken zu bekommen, ein fideles
 nicht, wenn letzten Hofen oder Markant, zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Andreas Stock und Catharina

Stuege

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Held
ein und vierzig Jahre alt, Standes Adler
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten, des
Johann Heinrich Stock, ein und vierzig Jahre alt, Standes
Adler, zu Neersen wohnhaft, welcher
 ein Bezeugter des neuen Ehegatten, des Peter Möhnes
ein und vierzig Jahre alt, Standes Adler
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bezeugter des neuen Ehegatten, und
 des Ludwig Vander, ein und vierzig Jahre alt,
 Standes Adler, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Bezeugter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die von mir Bezeugten mit den
 Zeugnissen obelden, Möhnes mit Jander diesen Act mit
 mir mitlungswisend; die von mir Bezeugten mit den Zeugnissen
 zu Stocke mittelwärtigst desgleichen mittelwärtigst zu sein.

Wolfgang, Gildgalt

Gezeugt
Johann
P. Mönes
L. Fandee

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glarbach , Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert zwei und fünffzig , am zwei und zwanzigsten November , um zwey Uhr , erschienen vor mir Anton Heinrich Compes Bürgermeister von Neersen , als Beamter des Personenstandes , der Michael Carl Pasch , zwei und zwanzig Jahre alt , geboren zu Oest , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes Amtmann wohnhaft zu Oest , Regierungs-Departement Düsseldorf , groß-jähriger Sohn , des zu Oest wohnenden Amtmanns Peter Mathias Pasch , und der verstorbenen Fräulein Maria Sibilla Risen , im Leben wohnhaft zu Oest , Regierungs-Departement Düsseldorf ; der Wort der Heirath unter Verhandlung mit ihnen , willig zu seinem Willen .

und
Michael
Carl
Pasch

und
Anna
Gertrud
Schelges

und die Anna Gertrud Schelges , zwei und zwey Jahre alt , geboren zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf , Standes ihm , wohnhaft zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf , groß-jährige Tochter des Amtmanns Ambrosius Schelges und der verstorbenen Anna Christina Krusen , beide wohnhaft zu Neersen , Regierungs-Departement Düsseldorf . Alle Eltern der Bräut haben ihnen gründlich vernommen und geben ihren Freiwilligen zu dem gymmaristischen Freiath .

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen mit Oest Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten und die andere am dreizehnten November um zwey Uhr , daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Baptismalschein des Michael Carl Pasch aus dem Regierungs-Departement Düsseldorf am zweyten August 1800 um zwey Uhr . 2. Heirath Urkunde der Mutter des Selben am zweyten August 1800 um zwey Uhr . 3. Heirath Urkunde des Verstorbenen des Amtmanns Peter Mathias Pasch am zweyten August 1800 um zwey Uhr . 4. Heirath Urkunde des Verstorbenen des Amtmanns Ambrosius Schelges am zweyten August 1800 um zwey Uhr . 5. Heirath Urkunde des Verstorbenen des Amtmanns Peter Mathias Pasch am zweyten August 1800 um zwey Uhr . 6. Heirath Urkunde des Verstorbenen des Amtmanns Ambrosius Schelges am zweyten August 1800 um zwey Uhr .

Byn den siesjäygen Präyisaren kungens
Jahrs. Verkünde worn nungafutan May 1800 om om
gratungij worn om sin kungij gævorn ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Michael Carl Papp und Anna

Gestren Schelges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Papp
zu Oest Jahre alt, Standes Adler
Steyer, zu Oest Jahre alt, Standes Adler
ein Adler des neuen Ehegatten, des Michael Schelges
zu Neesen Jahre alt, Standes Adler
des Carl Schelges, zu Neesen Jahre alt,
Standes Adler, zu Neesen wohnhaft, welcher ein Adler des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Joh. Papp abließ
sein Verzeihen nungafutan zu sein und haben
sich gegen die gegenwärtigen mit mir unterzeichnet

Michael Carl Papp

Anna Gestren Schelges

Michael Carl Papp

Joh. Papp

J. Heier

J. Papp

M. Schelges

Bürgermeisterei Noersen

Kreis Glarbach

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert drei und fünfzig, den vier und zwen-
zigsten November, morgens um 9 Uhr, erschienen vor mir Matthias
Scheeger, Bürgermeister von Noersen,

als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Caasen, vier und
dreißig Jahre alt, geboren zu Greffath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes subaltern
wohnhaft zu Noersen Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjähriger
Sohn, des zu Greffath wohnhaften Landwirths Wilhelm Nicolaus Caasen

und der zu Greffath wohnhaften Anna Sibilla Kayers
wohnhaft zu Greffath Regierungs-Departement Düsseldorf; die
Mutter des Bräutigams unwirksam und in
die gegenseitige Einwilligung

und die Anna Catharina Hüsker,
vier und zwanzig Jahre alt, geboren zu Noersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Madam, wohnhaft zu Noersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzigjährige Tochter des zu Noersen wohnhaften
Landwirths Johann Matthias Hüsker

und der zu Noersen wohnhaften Carolina Körschkes
zu Noersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter
des Bräutigams unwirksam und in die gegenseitige
Einwilligung

mütterliche Einwilligung

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Noersen und Noersen, statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten November dinstag Luford und die
andere am zwanzigsten November dinstag Luford
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Bausatz

1. Geburts- und Heirathsurkunde von dreißigsten
November 1800 zu Greffath. 2. Mütterliche Einwilligung
des Bräutigams vom vier und zwanzigsten Mai 1800 fünf
und vierzig. 3. Bausatz des Ehestandes
Urkunden zu Noersen über die vorstehende Ankündigung
die beiden Seiten am Montag N. 25 und 26.

von
Wilhelm
Caasen
und
Anna
Catharina
Hüsker

B.

In dem fünfzigsten Regierungsjahre
 17. Jahrs. Urkunde des Königs vom vierzehnten Juni 1800
 Kaiserlich No. 19. 21. Maria. Urkunde vom ersten Februar 1800
 mit dem No. 9. Maria. Urkunde des Kaisers des Königs Joseph
 die Krönung mit der Krone. Bestimmung des Königs
 in das neue Gesetz vom fünften und zwanzigsten April
 erst mit dem No. 15. des fünfzigsten Regierungsjahrs pro 1800
 Kaiserlich No. 15. des fünfzigsten Regierungsjahrs pro 1800
 Kaiserlich No. 15. des fünfzigsten Regierungsjahrs pro 1800
 in die Kraft solcher Krone eingesetzt, welches aus dem

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß:

Wilhelm Caaden und
 Anna Catharina Hüsker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Schuler
 erst mit vierzig Jahre alt, Standes Freyherr zu
 Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
 Johann Mathias Spicker, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
 Freyherr zu Neersen wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Adam Köpfer
 zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Freyherr
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des Jacob Hüsker, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Freyherr zu Neersen wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung hat die Braut mit dem
 Schuler, Spicker und Hüsker mit dem
 Freyherrn, die obigen Comprocuranten
 erklärt, dass sie bereit sind zu sein

Anna Catharina Hüsker
 Peter Mathias Spicker

Johann Mathias Köpfer

Peter Mathias Schuler
 Hüsker

Bürgermeisterei Neersen Kreis Gevelde Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert Drei und fünfzig den fünf und zwan-

Josef Anton
Gerhards
und
Anna
Gestreu
Brauweiler

zigsten Novembes, Mann Uhr, erschienen vor mir Anton
Heinrich Comper ————— Bürgermeister von Neersen —
als Beamter des Personenstandes, der Josef Anton Gerhards, Mann
und zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Willich —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Widammann
wohnhaft zu Willich ————— Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Widammann Jonas Gerhards —————
und der gewandten Anna Margaretha Weyer, beide
wohnhaft zu Willich ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, die flamm
des hainrich Comper unser und in der ganz
unwillig heimlich unwillig —————
und die Anna Gestreu Brauweiler, Mann und zwanzig
————— Jahre alt, geboren zu Neersen ————— Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Widammannin, wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Widammann
Peter Brauweiler ————— und der
gewandten Anna Margaretha Totters, beide wohnhaft
zu Neersen ————— Regierungs-Departement Düsseldorf, die flamm
des hainrich Comper unser und in der ganz
unwillig heimlich unwillig —————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich & Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten Novemb des Jahrs zweizehn ————— und die andere am zweizehnten Novemb des Jahrs zweizehn ————— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: d. Verlobungs —————
zu gebürtl. Widamm des hainrich Comper unser den zweizehnten
Septemb des Jahrs zweizehn. 2 bestimmungen des
Personenstands Widamm zu Willich über die bestimmungen
Bestimmungen: die bestimmungen bei unter Nr 23 und 24
zu den bestimmungen Personenstands Widamm zu Willich über die bestimmungen
gebürtl. Widamm des hainrich Comper unser den zweizehnten
April des Jahrs zweizehn Nr 17.

Gegenwärtig bei dem Bürgermeisteramt zu Weiskirchen abgehalten. —
 Hieser, nun mit mir dem Bürgermeisteramt zu Weiskirchen abgehalten. —
 Der Bürgermeisteramt zu Weiskirchen abgehalten. —

P
 S
 S
 S

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Anton Gersheim und Anna
Gestrud Brauweiler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mathias
Josi und Josifig — Jahre alt, Standes Stabes —
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Stabes der neuen Ehegatten, des Johann
Möppel, Josi und zwanzig — Jahre alt, Standes
Stabes — zu Neersen wohnhaft, welcher
 ein Stabes der neuen Ehegatten, des Conrad Brauweiler
Josi und dreißig Jahre alt, Standes Stabes —
 zu Neersen wohnhaft, welcher ein Stabes der neuen Ehegatten und
 des Michael Brauweiler, Josi und zwanzig Jahre alt,
 Standes Stabes — , zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Stabes der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Anna Margaretha Weyer und
Anna Margaretha Lotter — als die in der Urkunde
 genannten zu sein und die in der Urkunde
 und die in der Urkunde.

Joseph Anton Gersheim
 Anna Gestrud Brauweiler
 Michael Brauweiler

Joseph Anton Gersheim
 Anna Gestrud Brauweiler
 Michael Brauweiler

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>A. Linn.</u>		
<u>B.</u>		
16	Baches Maria Agnes mit Koreuels Johann Gmünd.	17. Novbr.
12	Baumann Anna mit Pierkes Josephine.	9. J ^o
4	Beckers Maria Catharina mit Kreuzers Peter Franz.	27. Junius.
15	Brauweiler Anna Christiane mit Klüppers Johann.	16. Novbr.
23	Brauweiler Anna Gustave mit Gerhards Joh. Anton.	25. J ^o
<u>C.</u>		
22	Caasen Hilfan mit Hüskes Anna Catharina.	27. Novbr.
<u>D.</u>		
3	Deutmarg Maria Sib. Gmündler mit Terkarty Joh. Gmünd.	19. Junius.
5	Döhmann Maria Cath. Luise mit Wehres Anton.	13. April.
<u>E.</u>		
13	Eicker Anna Christiane mit Ranzen Joh. August.	11. Novbr.
6	Eicker Johann Peter Meis. mit Wejers Maria Agnes.	27. April.
<u>F.</u>		
19	Frings Eva mit Helden Johann Peter.	23. Novbr.
<u>G.</u>		
9	Geretz Maria Margd. mit Hortera Peter Johann.	27. Juni.
23	Gerhards Joseph Anton mit Brauweiler Anna Gust.	25. Novbr.
<u>H.</u>		
17	Heinrichs Gmünd mit Tarsehen Anna Catharina.	17. Novbr.
10	Helden Johann Anton mit Wesers Maria Luise.	2. Juli.
19	Helden Johann Peter mit Frings Eva.	23. Novbr.
14	Helten Anna Margaretha mit Vander Lüding.	11. J ^o
7	Hermanns Hilfan mit Tarsehen Sibilla Cath. Luise.	29. April.

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
11	Hören Maria Cath. Margr. mit Neuenhoven Jos. Kath.	28. Octbr.
8	Hoeren Peter Matthial mit Klöppels Anna Maria.	15 Juni.
9	Horten Peter Joseph mit Gereta Maria Margr.	27 J ^o
20	Hüsges Catharina mit Stöcks Joseph Andr. vrb.	23 Novbr.
22	Hüshes Anna Catharina mit Claassen Hilfuld.	24 J ^o .
<u>J.</u>		
1.	Juzhers Andr. vrb. mit Schelges Cath. Kath. vrb.	7. Junius.
<u>K.</u>		
8.	Klöppels Anna Maria mit Hoeren Peter Matthial.	15. Juni.
16	Kreuels Joseph Heinrich mit Backes Maria August.	17 Novbr.
4	Kreuers Peter Johann mit Beckers Maria Cath.	24. Junius.
15	Küppers Joseph mit Brauweiler Anna Christin.	16. Novbr.
<u>L.</u>		
18	Leuwen Catharina Margr. mit Mauritz Jos. Matth.	18 Novbr.
<u>M.</u>		
2	Maassen Hilf. August mit Römerts Tib. Catharina.	7. Junius.
18	Mauritz Jos. Matthial mit Leuwen Catharina Margr.	18 Novbr.
<u>N.</u>		
11	Neuenhoven Jos. Kath. mit Hören Maria Cath. Margr.	28 Octbr.
<u>O. Rinn.</u>		
<u>P.</u>		
21	Pasch Misual Carl mit Schelges Anna Gertrud.	23 Novbr.
12	Pierkes Josephine mit Baumann Conrad.	9 J ^o
13	Planzen Peter August. mit Kieker Anna Christin.	11 J ^o
<u>U. Rinn.</u>		

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
----------------	---------------------------------------	------------------------

R.

2 Römers Sibilla Cuffr. mit Waassen Hilf. August. 7. Junius.

S.

21 Schelges Anna Grotman mit Pasch Weisend Carl. 23 Novbr.

1 Schelges Cuffr. Antonella mit Junkers Andronab. 7. Junius.

20 Stacks Johann Andronab mit Hüsges Cuffmann. 23 Novbr.

T.

3 Terkala Jos. Ginnrif mit Deutmarg Maria Sibilla Ginnrif. 19 Junius.

U. Kninn.

V.

14 Vander Lümmig mit Helten Anna Weuvyr. 11. Novbr.

17 Varsehen Anna Cuffr. mit Heinrichs Ginnrif. 17. J^o.

7 Varsehen Sibilla Cuffr. Louise mit Hermanns Hilf. 29 April.

W.

10 Wefers Maria Louise mit Helten Jos. Andronab. 2 Juli.

5 Wehnes Anton mit Jöhnen Maria Cuffr. Louise. 13. April.

6 Wejers Maria August mit Eicher Johann Peter Weisend. 27. J^o.

H. V. d. L. Kninn.